

Inhalt des Vorberichtes		Seite
1.	Allgemeine Erläuterungen zum NKF	2
2.	Abwicklung des Haushalts 2021	3
3.	Allgemeines zum Haushalt 2022	4
3.1	Struktur des NKF-Haushalts 2022	4
3.2	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)	5
3.3	Eckdaten des Haushalts 2022	6
3.4	Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“	7
4.	Gesamtergebnisplan	9
4.1	Erträge	9
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	9
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
4.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
4.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
4.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
4.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	15
4.1.7	Finanzerträge	15
4.1.8	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16
4.2	Aufwendungen	17
4.2.1	Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	17
4.2.2	Sach- und Dienstleistungen	19
4.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	22
4.2.4	Transferaufwendungen	23
4.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27
4.2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28
4.2.7	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28
5.	Finanzplan	29
6.	Entwicklung der Schulden	32
7.	Kassenlage/ Liquidität	33
<hr/>		
	Gesamtübersichten und Graphiken	34

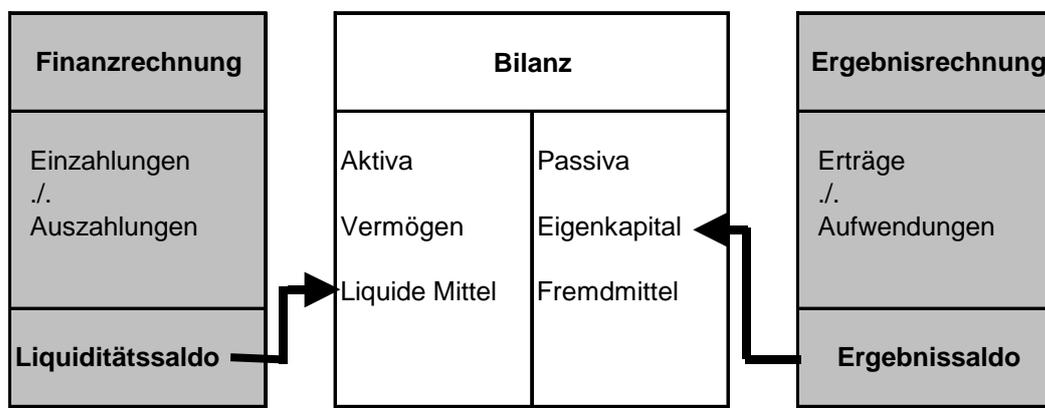
1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF

Mit dem Haushaltsjahr 2008 wechselte die Stadt Dülmen vom Geldverbrauchs-konzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik zur Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Aufwand und Ertrag entsprechend dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung,
- Finanzplan / Finanzrechnung,
- Bilanz,

die wie folgend dargestellt ineinandergreifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung. Das Jahresergebnis ist auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2022 weist für die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 relativ konstante Defizite, für 2024 ein sinkendes Defizit und für 2025 erstmals wieder einen geringen Überschuss aus.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz und zeigt zugleich den notwendigen Kreditbedarf für Investitionen auf. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch es gibt Ausnahmen von dieser Regel wie beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese stellen zwar einen Ressourcenverbrauch dar und sind damit Aufwand, sind jedoch nicht mit Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind und auch nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich ab dem Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren geändert. Zum 01.01.2019 sind das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) und die neue Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Kraft getreten.

Das 2. NKFVG NRW änderte eine Reihe von haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW. So wurde z. B. die bisherige Deckelung des Bestandes der Ausgleichsrücklage auf ein Drittel des Eigenkapitals aufgehoben. Seit dem Jahr 2020 ist die einzige Voraussetzung für die Überführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage, neben einer entsprechenden Beschlussfassung durch das Vertretungsorgan, dass die Allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von 3 % der Bilanzsumme aufweist. Außerdem wurden durch die Gesetzesänderung der Ansatz eines globalen Minderaufwandes sowie eine Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses eingeführt.

Durch die neue KomHVO NRW, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen ersetzt, wurden zahlreiche Änderungen vollzogen. Einige beziehen sich auf Anlagen, die der Haushaltssatzung beizufügen sind. So wurde beispielsweise ein Haushaltsquerschnitt als Anlage eingeführt. Hierbei handelt es sich um je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Der Haushaltsquerschnitt ist auf den Seiten 4 – 9 und 12 - 18 abgebildet.

2. Abwicklung des Haushalts 2021

Im Budgetbuch 2021 stehen Erträgen in Höhe von 122.714.142 Euro Aufwendungen in Höhe von 125.731.059 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 3.016.917 Euro.

Die Abwicklung des Haushaltsjahres 2021 wurde und wird immer noch sehr stark durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die das ganze Land seit dem Frühjahr 2020 fest im Griff hat, bestimmt. Die coronabedingten Schwierigkeiten der Wirtschaft schlagen voll auf die kommunalen Einnahmen durch. Dies macht sich insbesondere bei den Erträgen und Einzahlungen durch herbe Verluste beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bemerkbar. Die Gewerbesteuer scheint sich wieder zu erholen. Bisher bleibt die Veranlagung zur Gewerbesteuer zwar mit rd. 19,5 Mio. Euro noch hinter der gegenüber den Vorjahren coronabedingt reduzierten Ansatzplanung für 2021 (20,0 Mio. Euro) zurück. Hier steht aber noch eine Veranlagung, die auch eine beträchtliche Erhöhung der Vorauszahlungen für 2021 mit sich bringt, aus. Es ist derzeit davon auszugehen, dass bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer eine Verbesserung eintreten wird. Ob der ebenfalls gegenüber den Vorjahren coronabedingt stark zurückgefahrenen Ansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 22,9 Mio. Euro) letztlich erreicht werden kann, wird erst im nächsten Jahr nach der endgültigen Abrechnung des Jahres 2021 feststehen.

Im Gegensatz zum Vorjahr kann für 2021 wohl nicht mehr mit finanziellen Hilfen zum Ausgleich von coronabedingten Schäden durch Bund und Länder gerechnet werden.

Hinsichtlich ihrer weiteren coronabedingten Verluste bleibt der Stadt Dülmen deshalb lediglich, nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu verfahren. Dieses Gesetz sieht vor, dass die coronabedingten Haushaltsbelastungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell aktiviert werden. Diese Bilanzierungshilfe stellt jedoch eine Hypothek für zukünftige Haushalte dar. Sie kann im Rahmen der Haushaltssatzung für 2025 einmalig ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Der verbleibende Betrag ist über längstens 50 Jahre linear erfolgswirksam abzuschreiben. Die Bilanzierungshilfe stellt demnach lediglich eine buchhalterische Erleichterung und keine finanzielle Hilfe dar. Die Liquiditätsprobleme, die durch die coronabedingt ausfallenden Einzahlungen entstehen, werden hierdurch in keiner Weise abgemildert. Die coronabedingten Haushaltsbelastungen wurden im Budgetbuch 2021 mit 7.575.366 Euro beziffert. Wegen der bereits angesprochenen erwarteten Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen wird sich dieser Betrag jedoch voraussichtlich nicht unerheblich reduzieren.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass das Gesamtbudget 2021 unter Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG, also unter einer tlw. Ausklammerung der coronabedingten Belastungen, voraussichtlich eingehalten werden kann.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 16.812.800 Euro wurde bisher mit 2.925.000 Euro in Anspruch genommen. Der Liquiditätsbedarf konnte darüber hinaus im Laufe des Jahres nur durch die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung gedeckt werden.

3. Allgemeines zum Haushalt 2022

3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2022

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunter zu brechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 50 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der KomHVO ist dem Haushaltsplan seit dem Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsquerschnitt als Pflichtanlage beizufügen. Der Haushaltsquerschnitt befindet sich für den Erfolgsplan auf den Seiten 4 – 9 und für den Finanzplan auf den Seiten 12 – 18.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2022 führt die Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung einer Änderung weiter:

Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung waren bisher finanziell den verschiedenen Fachbudgets zugeordnet. Die Ausführung der Maßnahmen oblag aber im Wesentlichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Budgets Hochbau/Gebäudemanagement. Finanz- und Ausführungsverantwortung lagen also bei unterschiedlichen Stellen. Um diese an einer Stelle zusammenzuführen, wird die gesamte Gebäudeun-

terhaltung der Stadt Dülmen ab dem Haushaltsjahr 2022 nunmehr in eine Hand gegeben und dem Budget Hochbau/Gebäudemanagement zugeordnet. Diese organisatorische Maßnahme führt auch zu einer größeren Flexibilität in der Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel. Diese werden künftig im Produkt 711.1 Hochbau und technisches Gebäudemanagement nachgewiesen. Die Unterhaltungsmittel befinden sich dann, anders als bisher, in einem Budget, so dass sie dann der gegenseitigen Deckungsfähigkeit unterliegen. Dies wird den notwendigen Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten wesentlich verringern.

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich weiterhin in

- 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit insgesamt
- 70 Produkten wider (siehe Seiten 57 bis 512).

Für alle Budgets und Unterbudgets wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt.

Für die Produkte wurden jeweils ein

- Produktblatt (Aufbau: s. S. 55/56),
- Teilergebnisplan (teilw. mit Erläuterungen) und Teilfinanzplan sowie ggfs. eine
- Investitionsübersicht

erstellt.

Mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2020 und den Ansätzen des Jahres 2021 enthalten die v. g. Pläne Daten für Zeitreihenvergleiche.

In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen, die sich jedoch mitunter nur auf einzelne Unterpositionen beziehen und somit nicht immer den gesamten Teilposten erläutern.

3.2 NKF-COVID- 19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Die COVID-19-Pandemie stellt mit ihren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auch für die Haushaltsplanung 2022 einen wesentlichen Faktor dar. Der Rückgang der Wirtschaftsleistung trifft alle Kommunen hart und spiegelt sich in Dülmen insbesondere in Mindererträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wider. Außerdem wird in der ambulanten und stationären Jugendhilfe ein coronabedingtes Ansteigen der Fallzahlen prognostiziert, das tlw. auch mit einer längeren Dauer der ergriffenen Maßnahmen einhergeht.

Das Land Nordrhein-Westfalen tritt dieser Situation u. a. mit dem NKF-CIG vom 29.09.2020 entgegen, das am 01.10.2020 in Kraft getreten ist. Das Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstehenden coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit

abzusichern. In den Landtag ist inzwischen das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ eingebracht worden. Dieser Gesetzentwurf sieht u. a. vor, dass die Regelungen zur Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen aus dem NKF-CIG auch auf die Aufstellung der Haushaltssatzung und den Jahresabschluss 2022 ausgedehnt werden.

Danach sind die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen im Rahmen einer Nebenrechnung zu prognostizieren. Die auf diese Weise für die Stadt Dülmen ermittelten Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf insgesamt 5.498.925 Euro und sind durch Ausweis als außerordentlicher Ertrag zu neutralisieren.

Erstmals im Jahresabschluss 2020 wird der außerordentliche Ertrag als Bilanzierungshilfe aktiviert und beginnend mit dem Jahr 2025 über längstens 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben. Alternativ steht den Kommunen im Jahre 2024 bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 einmalig das Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder tlw. gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerordentliche Abschreibungen sind im weiteren Verlauf jährlich zu Lasten des Ergebnisses möglich.

Hinsichtlich der Nebenrechnung wird auf die Seite VB 52 verwiesen.

3.3 Eckdaten des Haushalts 2022

- *Der Haushalt 2022 weist ein Defizit aus!*
- *Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 4.276.787 €*
- *Keine Änderung der Realsteuersätze!*
- *Kreditermächtigung in Höhe von 27.828.300 €*

Im Budgetbuch 2022 stehen den Erträgen in Höhe von 127.256.560 Euro Aufwendungen in Höhe von 131.533.347 Euro gegenüber, so dass sich daraus ein Defizit in Höhe von 4.276.787 Euro errechnet. Zum Ausgleich muss folglich eine entsprechende Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage eingeplant werden. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass das Defizit bereits durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in Höhe der erwarteten coronabedingten Belastungen gem. § 4 NKF-CIG verringert ist. Für das Finanzplanungsjahr 2023 steigt das prognostizierte Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 4.621.314 Euro noch leicht an. Erst für das Jahr 2024 wird ein Rückgang des Defizites auf 1.947.295 Euro erwartet, bevor für 2025 erstmals wieder mit einem geringen Jahresüberschuss in Höhe von 277.505 Euro kalkuliert wird.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2022 bis 2025 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 17.08.2021 veröffentlicht wurden. Die Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2021.

Die Realsteuerhebesätze, die letztmalig im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	234 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbsteuer	435 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 27.828.300 Euro vor. Bei vollständiger Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2022 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 25.123.894 Euro. Auch für die Finanzplanungsjahre 2023, 2024 und 2025 müssen auf Grund der eingeplanten Investitionen bei geplanten Kreditaufnahmen von 23.810.000 Euro, 14.779.000 Euro bzw. 6.914.600 Euro weitere Nettoneuverschuldungen in Höhe von 20.709.302 Euro, 11.277.226 Euro und 3.317.263 Euro angesetzt werden. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die geplanten Auszahlungen für Investitionen mit dem Näherkommen des Planungszeitraums. Ebenso hat die Vergangenheit gezeigt, dass die angesetzten Kreditermächtigungen in der Regel nicht ausgeschöpft werden müssen, da eigentlich nie alle Investitionsmaßnahmen wie veranschlagt zur Ausführung kommen.

3.4 Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes Mittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. Euro zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Schulen sowie für den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Einzelheiten sind im Schuldendiensthilfegesetz NRW geregelt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über das Förderprogramm der NRW.BANK „Gute Schule 2020“ als Kreditgewährung im Rahmen eines für jede Kommune bereitgestellten Kreditkontingentes. Hierbei werden sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen letztlich vom Land getragen. Obwohl es sich formal um eine Kreditgewährung handelt, ist diese in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung mit einer Zuwendung gleichzusetzen. Die Höhe des Kreditkontingents einer Kommune bemisst sich jeweils zur Hälfte nach den Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe der Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

Nach diesen Vorgaben errechnet sich für die Stadt Dülmen ein Kreditkontingent für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 2.452.932 Euro. Von dem Gesamtbetrag kann jedes Jahr ein Anteil von 25 %, also ein Betrag in Höhe von 613.233 Euro in Anspruch genommen werden. Die nicht beanspruchten Kreditkontingente eines Jahres werden einmalig in das nächste Jahr übertragen. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit dem Ende des Jahres 2020.

Die Verwendung der Mittel kann für alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgrundstücken erfolgen. Die Inanspruchnahme der Mittel hat auf der Grundlage eines Konzeptes zu erfolgen, das darstellt, wie die Kreditkontingente verwendet werden sollen und das von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 (TOP 9, SB 128/2018) über die Ver-

wendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beschlossen. Mit Beschluss vom 19.03.2020 (TOP 8, SB 053/2020) passte die Stadtverordnetenversammlung das Verwendungskonzept an aktuelle Entwicklungen an. Gleichzeitig nahm sie das Konzept für einen leistungsfähigen Breitbandanschluss der städtischen Schulen zur Kenntnis.

Die Mittelkontingente der Jahre 2017 und 2018 wurden mit einem Teilbetrag in Höhe von 1.204.129 Euro im Jahre 2018 abgerufen. Der Abruf eines Restbetrages aus dem Kontingent 2018 in Höhe von 22.337 Euro erfolgte im Jahr 2019. Die Mittelkontingente der Jahre 2019 und 2020 konnten mit einem Betrag von 1.226.466 Euro im Jahre 2020 vereinnahmt werden. Damit wurde der für die Stadt Dülmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 2.452.932 Euro insgesamt fristgerecht nach den Vorgaben des Schuldendiensthilfegesetzes NRW abgerufen.

Im Anschluss folgen Erläuterungen zu den größeren Positionen (ab 1 Mio. Euro) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

4. Gesamtergebnisplan

4.1 Erträge

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2019	2020	2021	2022		2023	2024	2025
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	63.155	59.152	57.723	62.672	45,1 *)	66.358	70.053	73.073
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.897	27.880	30.878	31.714	22,8	31.003	31.507	32.117
Sonstige Transfererträge	966	1.062	713	692	0,5	690	688	686
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.260	10.658	10.621	10.972	7,9	11.132	11.206	11.281
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.050	1.817	1.893	2.011	1,4	2.010	1.987	1.972
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.999	8.241	7.887	8.492	6,1	8.507	8.619	8.694
Sonstige ordentliche Erträge	5.255	4.763	3.512	3.311	2,4	3.191	3.191	3.191
Aktivierete Eigenleistung	333	319	386	348	0,3	349	349	348
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
Finanzerträge	1.504	1.535	1.526	1.545	1,1	1.545	1.545	1.545
außerordentliche Erträge	0	3.642	7.575	5.499	4,0	3.076	2.952	3.007
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.286	10.517	11.333	11.907	8,6	12.028	12.149	12.272
GESAMTSUMME:								
Erträge des Ergebnisplanes	131.705	129.586	134.047	139.163	100,2	139.889	144.246	148.186
		-1,6	3,4	3,8		0,5	3,1	2,7

*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

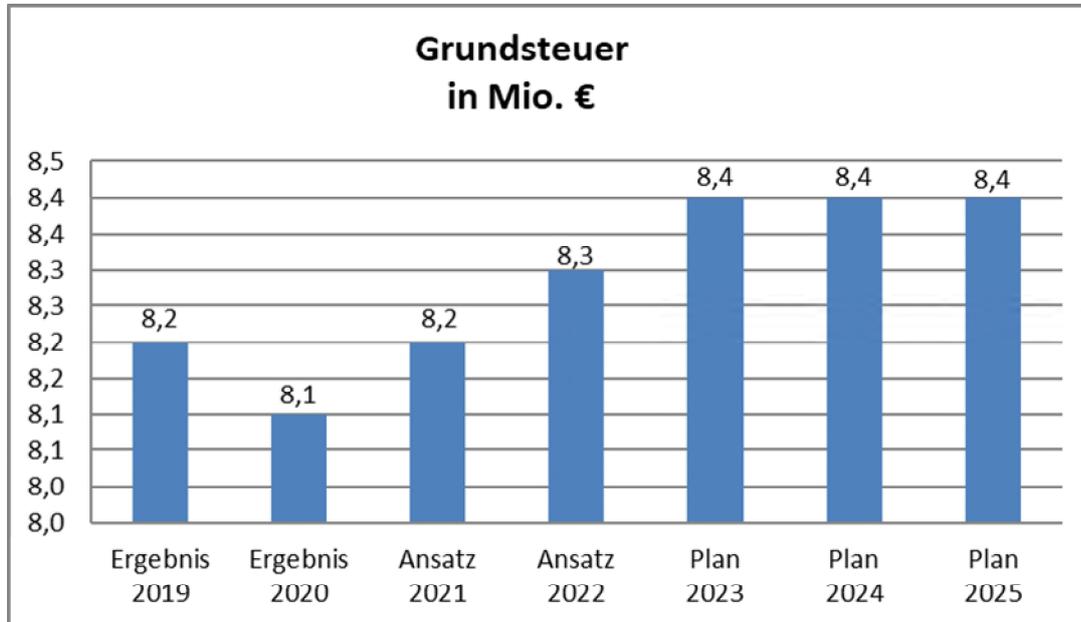
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtansatz von 62.672.100 Euro (Vorjahr = 57.723.000 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2022 = 32.895.000 Euro; 2021 = 28.847.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2022 = 29.777.100 Euro; 2021 = 28.876.000 Euro).

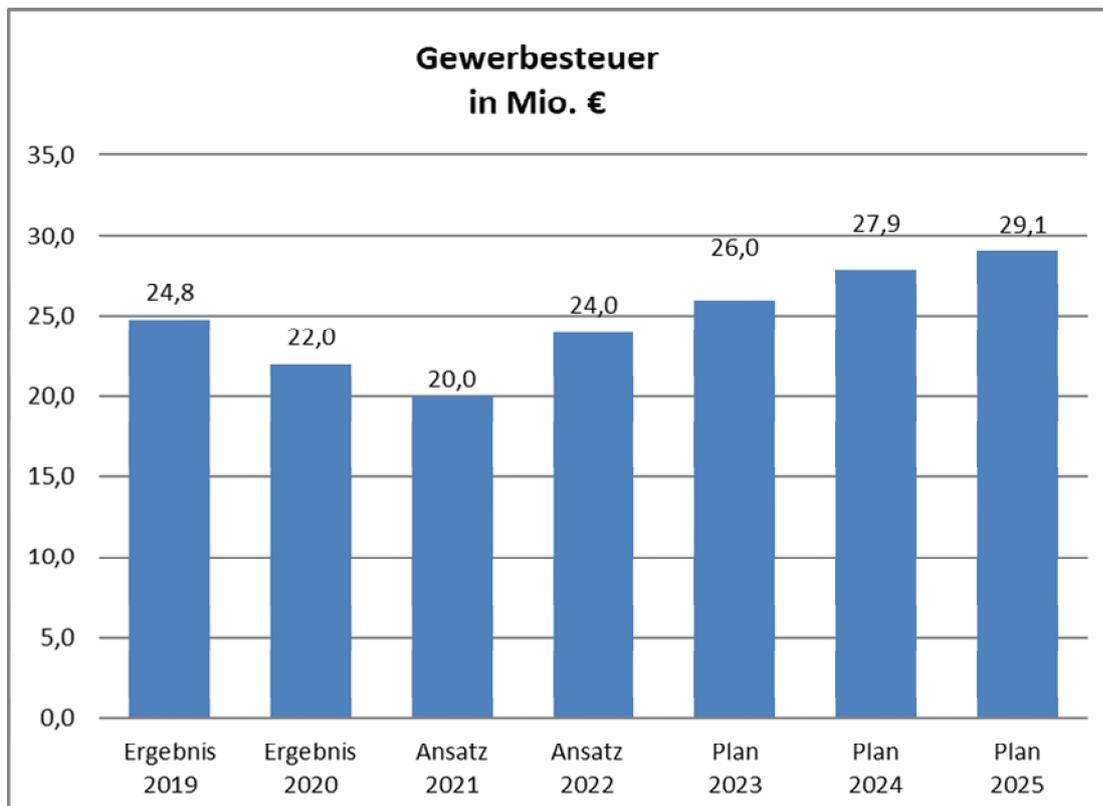
Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2025 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW vom 17.08.2021. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten herangezogen, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde. Die Planungen für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen insgesamt unter besonders großen Unsicherheiten, da der weitere Verlauf der Corona-Pandemie mit ihren entsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen immer

noch nicht einzuschätzen ist. Diese Aussage gilt insbesondere für die konjunkturabhängigen Ertragspositionen, die wegen ihrer Größe auch besonders bedeutend für den städtischen Haushalt sind, wo der positive Trend aus den Orientierungsdaten aufgegriffen wurde. Ob die Annahmen, die den Orientierungsdaten zu Grunde liegen, letztendlich dem tatsächlichen konjunkturellen Verlauf entsprechen, ist von vielen nicht voraussehbaren Umständen abhängig und bleibt deshalb abzuwarten.

Grundsteuer



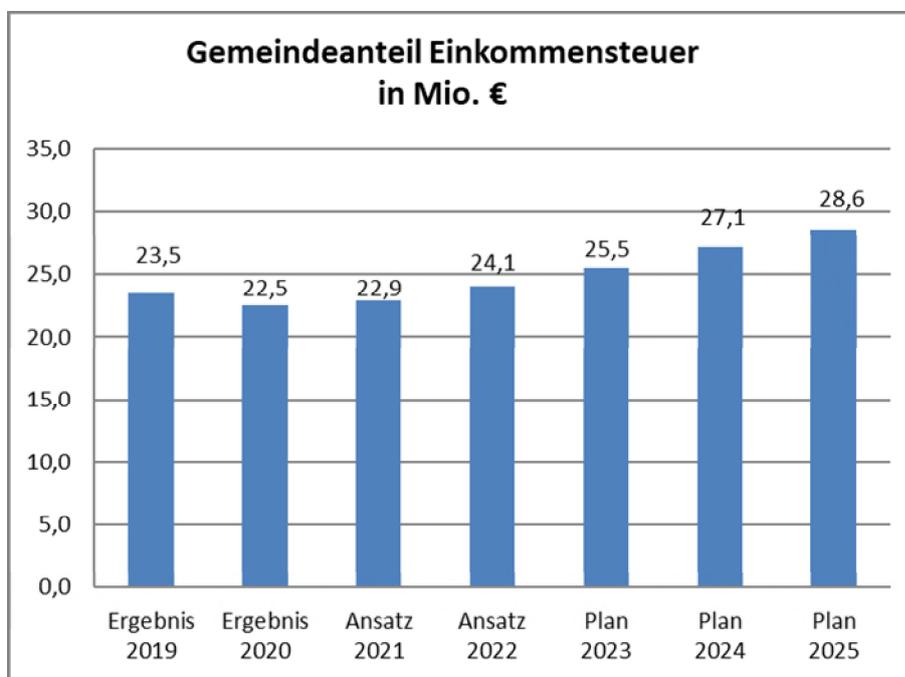
Gewerbesteuer



Die eigenen Steuereinnahmen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H., Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbesteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt - vor dem Hintergrund der Ergebnisplanung - für die Jahre bis 2025.

Naturgemäß unterliegt die Gewerbesteuer, da sie konjunkturabhängig ist, relativ großen Schwankungen und ist daher nur sehr schwierig kalkulierbar. Bei der Ansatzplanung für 2022 wurde mit einem Ansatz in Höhe von 24.000.000 Euro eine Anpassung an die erwartete Entwicklung vorgenommen. Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre geben die berechnete Hoffnung, dass diese auch auf die Vorauszahlungen für 2022 durchschlagen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Jahr	Verteilungsmasse	Schlüsselzahl
	EURO	
2022	9,06 Mrd.	0,0026564
2021	8,62 Mrd.	0,0026564
2020	9,31 Mrd.	0,0026282
2019	9,08 Mrd.	0,0026282
2018	8,62 Mrd.	0,0026282

Die Verteilungsmasse wurde mit 9,06 Mrd. Euro aus den Orientierungsdaten abgeleitet. Die Ansatzermittlung erfolgte mit der noch bis 2023 geltenden Schlüsselzahl (0,0026564).

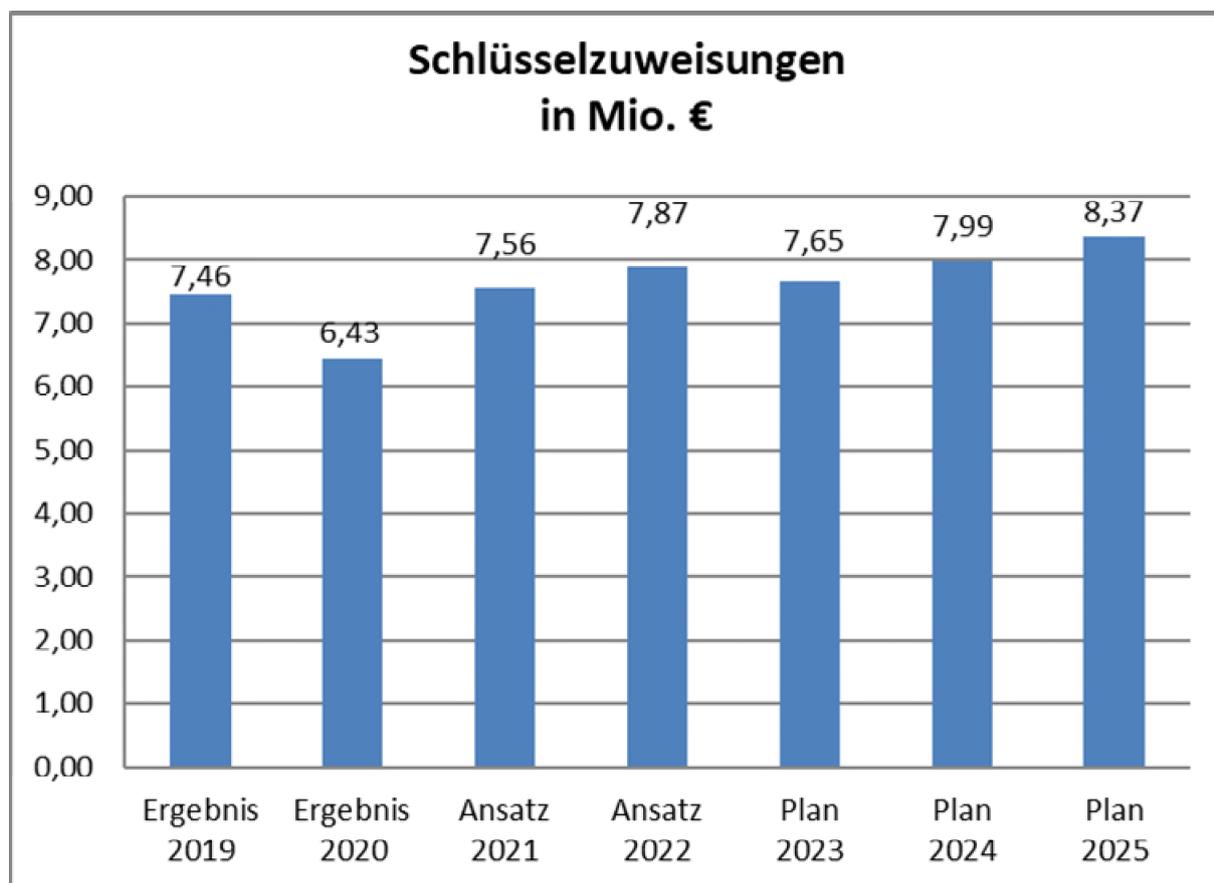
Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die Schlüsselzahl noch bis zum Jahr 2023. Die Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf 0,001827978. Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2022 wurde mit rd. 1,91 Mrd. Euro ebenfalls aus den Orientierungsdaten abgeleitet. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben errechnet sich für 2022 ein Ansatz in Höhe von 3.307.800 Euro (Vorjahr: 3.701.000 Euro).

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 836.094 Euro auf 31.714.429 Euro angestiegen. Diese Verbesserung ist der Saldo aus Veränderungen bei verschiedenen Positionen. Die folgende Tabelle gibt hierüber einen Überblick:

Zuwendungen	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	7.456.144,00	6.426.990,00	7.555.051,00	7.869.000,00
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	480.885,12	521.068,03	561.262,00	682.000,00
Zuweisung n. dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW	0,00	653.627,00	0,00	0,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.105.351,00	1.136.707,00	1.163.796,00	1.252.384,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	327.468,96	608.140,00	529.374,00	700.330,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.633.740,41	14.937.732,68	16.321.614,00	16.996.647,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	63.067,37	21.539,31	36.900,00	36.400,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	4.310.363,51	3.112.844,02	3.700.880,00	4.177.668,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	519.707,33	461.487,36	1.009.458,00	0,00
Insgesamt	27.896.727,70	27.880.135,40	30.878.335,00	31.714.429,00

Schlüsselzuweisungen



Um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des GFG 2022 voraussichtlich ebenso wie im Jahr 2021 aus Mitteln des Landes aufgestockt. Damit stehen den Kommunen im Jahr 2022 rund 931 Mio. Euro mehr zur Verfügung, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Der Aufstockungsbetrag wird zur Bewältigung der pandemiebedingten

Belastungen kreditiert und soll zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht.

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf der Grundlage der sog. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022, die am 29.07.2021 von der Bezirksregierung Münster zur Verfügung gestellt worden ist. Eine gegenüber der Arbeitskreisrechnung genauere Modellrechnung des Landes zum GFG 2022 existiert bisher nicht. Insofern sind hier noch Veränderungen im Laufe des Verfahrens möglich.

Die Arbeitskreisrechnung weist für Dülmen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.869.000 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (7.551.051 Euro) steigen die Schlüsselzuweisungen danach um rd. 314.000 Euro.

	2022 Euro	Nachrichtlich: 2021 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ergebnis 2019 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
Einwohner (31.12.2020/2019/2018/2017)	46.706	46.657	46.590	46.578
x Hundertsatz	102,3	101,8	101,8	101,8
= Hauptansatz	47.780,24	47.496,83	47.428,62	47.416,74
+ Schüleransatz	5.827,85	5.502,80	5.562,10	5.673,52
+ Arbeitslosenansatz	16.982,40	16.144,80	17.287,20	18.194,40
+ Strukturansatz	10.583,76	8.405,80	8.177,66	7.831,79
= Gesamtansatz	81.174,25	77.550,23	78.455,58	79.116,45
x Grundbetrag	813,76	829,87	800,95	754,35
= Ausgangsmesszahl	66.056.752,12	64.356.492,00	62.838.779,58	59.681.687,70
Grundsteuer A/B	8.019.859,05	7.412.259,52	7.124.783,33	7.274.052,78
+ Gewerbesteuer	20.943.690,87	21.464.665,15	22.724.887,10	19.019.367,07
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.772.407,64	23.057.337,90	23.212.373,52	21.997.276,21
+ Kompensationsleistung	1.980.323,62	2.249.447,57	2.195.313,11	2.113.124,38
+ Umsatzsteuerbeteiligung	4.031.673,83	3.617.020,86	3.519.941,19	2.904.772,97
+ Einheitslastenabrechnung	1.009.457,44	461.487,36	519.707,33	1.200.886,06
+ Zuweisung nach dem Gewerbesteuer- ausgleichsgesetz NRW	326.813,50	326.813,50	0,00	0,00
- Gewerbesteuerumlage	1.770.601,89	2.627.041,44	3.599.325,67	3.112.396,78
= Steuerkraft	57.313.624,06	55.961.990,42	55.697.679,91	51.397.082,69
Ausgangsmesszahl	66.056.752,12	64.356.492,00	62.838.779,58	59.681.687,70
- Steuerkraft	57.313.624,06	55.961.990,42	55.697.679,91	51.397.082,69
= Zwischensumme	8.743.128,06	8.394.501,58	7.141.099,67	8.284.605,01
davon = 90 %	7.869.000,00	7.555.051,00	6.426.990,00	7.456.144,00
= Schlüsselzuweisungen				
zusätzlich ab 2019				
Aufwands- und Unterhaltungspauschle				
nach Einwohnerzahl	221.472,00	181.977,00	168.873,53	155.783,78
nach Flächenmaßstab	460.559,00	379.285,00	352.194,50	325.101,34
insgesamt	682.000,00	561.262,00	521.068,03	480.885,12
Gesamtsumme	8.551.000,00	8.116.313,00	6.948.058,03	7.937.029,12

Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Da die Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzkraft erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben, gewährt das Land seit 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Das Land stellt zu diesem Zweck einen Betrag in Höhe von 170.000.000 Euro (Vorjahr: 140.000.000 Euro) zur Verfügung, der je zur Hälfte nach der Fläche und der Einwohnerzahl auf alle Städte und Gemeinden verteilt wird. Die Pauschale wird als allgemeines Deckungsmittel gewährt und unterliegt keiner Zweckbindung. Auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021 erhält die Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2022 eine Unterhaltungspauschale in Höhe von rd. 682.000 Euro, was gegenüber dem Vorjahr (561.262 Euro) eine Verbesserung um rd. 120.000 Euro ausmacht.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 675.000 Euro an. Die Verbesserung ist der Saldo aus einer Vielzahl von Veränderungen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Der Ansatz bei dieser Position erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 477.000 Euro. Hier wirken sich u. a. Fördermittel aus, die die Stadt im Schulbereich zur Beschaffung neuer Medien erhalten hat. Diese Fördermittel mindern als Sonderposten die Belastungen aus den entsprechenden Abschreibungen.

Erstattungsanspruch Solidarbeitrag

Die Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit erfolgte im Haushaltsjahr 2021 letztmalig für das Abrechnungsjahr 2019, so dass für 2022 keine Veranschlagung mehr vorgenommen werden konnte.

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro
Verwaltungsgebühren	931.164,87	863.478,76	841.974,00	862.780,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.063.746,58	8.535.307,07	7.926.734,00	8.349.600,00
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	1.265.515,83	1.259.155,56	1.852.646,00	1.760.107,00
Gesamt	11.260.427,28	10.657.941,39	10.621.354,00	10.972.487,00

Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten werden auch die Teilnehmerentgelte der VHS, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Abfallentsorgungsgebühren nachgewiesen. Die Verbesserung von fast 423.000 Euro ist im Wesentlichen auf diese drei Positionen zurückzuführen.

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Miet- und Pachtzahlungen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit 2.009.961 Euro (Vorjahr = 1.893.320 Euro) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein um rd. 117.000 Euro höherer Ertrag,

was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass wieder mit steigenden Erlösen aus der Verwertung von Altpapier zu rechnen ist.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2022 werden hier insgesamt Erträge in Höhe von 8.491.982 Euro (Vorjahr = 7.886.921 Euro) erwartet. Es handelt sich dabei z. B. um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Jugendhilfe), Landeserstattungen nach dem UVG, externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (z. B. an das düb) und die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt um rd. 605.000 Euro an, was im Wesentlichen auf höhere Erstattungen anderer Träger in der Jugendhilfe sowie auf Erstattungen für den Rettungsdienst zurückzuführen ist.

4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 201.000 Euro auf insgesamt 3.310.878 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Auflösung von sonstigen Sonderposten für Gemeindestraßen zurückzuführen, wo sich im Vorjahr im Zusammenhang mit nachträglich aktivierten Anlagen aus Erschließungsverträgen Nachholeffekte ergeben haben.

Der größte Posten innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge betrifft die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Für 2022 sind hier 2.115.000 Euro (2021 = 2.075.000 Euro) budgetiert.

Darüber hinaus werden hier u. a. Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“, Mahn- und Beitreibungsgebühren sowie Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen und Entnahmen aus Gebührenausgleichsrücklagen eingeplant.

Im Rahmen von Personalfuktuation und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen ergeben sich im Jahresverlauf regelmäßig im Vorfeld noch nicht konkret zu beziffernde Einsparpotentiale. Dieses Einsparpotential wird wie im Vorjahr auf 250.000 Euro geschätzt. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird dieser Sachverhalt durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition abgebildet.

4.1.7 Finanzerträge

Die budgetierten Finanzerträge in Höhe von 1.544.810 Euro (Vorjahr = 1.525.910 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in 2022 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt 1.000.000 Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau bleiben.

4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung ab. Hiervon werden insbesondere die Leistungsbeziehungen zwischen dem Grundstücks- und Gebäudemanagement und dem Baubetriebshof mit den übrigen Verwaltungsdienststellen erfasst. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 43 dieses Vorberichtes.

4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2019	2020	2021	2022		2023	2024	2025
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	31.235	34.030	35.409	36.897	25,7 *)	37.242	37.614	37.990
		8,9	4,1	4,2		0,9	1,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	3.264	3.464	2.559	2.251	1,6	2.273	2.296	2.319
		6,1	-26,1	-12,0		1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.502	14.752	18.951	20.395	14,2	20.462	20.567	20.722
		-4,8	28,5	7,6		0,3	0,5	0,8
Bilanzielle Abschreibungen	12.209	7.923	7.587	7.967	5,6	7.491	7.458	7.495
		-35,1	-4,2	5,0		-6,0	-0,4	0,5
Transferaufwendungen	48.540	50.126	53.524	55.676	38,7	56.735	57.783	58.789
		3,3	6,8	4,0		1,9	1,8	1,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.924	5.700	6.795	7.558	5,3	7.522	7.615	7.670
		-3,8	19,2	11,2		-0,5	1,2	0,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.015	958	906	789	0,6	757	711	651
		-5,6	-5,4	-12,9		-4,1	-6,1	-8,4
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.286	10.517	11.333	11.907	8,3	12.028	12.149	12.272
		2,2	7,8	5,1		1,0	1,0	1,0
GESAMTSUMME:								
Aufwendungen des Ergebnisplanes	127.975	127.470	137.064	143.440	100,0	144.510	146.193	147.908
		-0,4	7,5	4,7		0,7	1,2	1,2

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2022 sieht eine Erhöhung um 8,9 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 531 des Budgetbuches) wird vollinhaltlich verwiesen.

Die Gesamtpersonalaufwendungen erhöhen sich von ca. 38.027.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 um ca. 1.255.000 EUR (3,3 %) auf nunmehr ca. 39.282.000 EUR im Haushaltsjahr 2022. Die Erhöhung der Gesamtpersonalaufwendungen verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Tarifierhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten	170.000 EUR
geschätzte Besoldungserhöhung für die Beamten	25.000 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	180.000 EUR
Auswirkungen von Stellenbewertungen (Höhergruppierungen, Beförderungen)	60.000 EUR
Saldo aus Stellenveränderungen (s. Erläuterung)	760.000 EUR

Veränderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfeaufwendungen sowie Beiträgen zur Versorgungskasse	20.000 EUR
Aufstockungsbeträge zur Altersteilzeit	40.000 EUR

Zu den zuvor genannten Einzelpositionen werden im Nachhinein, soweit diese nicht selbsterklärend sind, ergänzende Informationen gegeben:

Saldo aus Stellenveränderungen

Der Saldo aus Stellenveränderungen in Höhe von 760.000 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Zusätzliche Stellen im Stellenplan 2022 550.000 EUR
- Zusätzliche Stellen aus dem Stellenplan 2021,
die in 2022 erstmalig ganzjährig berücksichtigt werden 120.000 EUR
- Mehrkosten durch die Nachbesetzung von Beamten durch
tariflich Beschäftigte (u.a. zusätzliche Sozialversicherungs-
beiträge) 90.000 EUR

Veränderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen, Beihilfeaufwendungen so-
wie Beiträgen zur Versorgungskasse:

a) Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf Basis der von den Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten erstellten Daten gebildet worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuführungen bzw. Entnahmen nicht wesentlich gestiegen. Bei Pensionsrückstellungen wird gegenüber 2021 mit Einsparungen von 210.000 EUR gerechnet. Bei Beihilferückstellungen liegt der Ansatz 2022 mit +26.000 EUR nicht wesentlich höher als im Vorjahr.

b) Beihilfeaufwendungen:

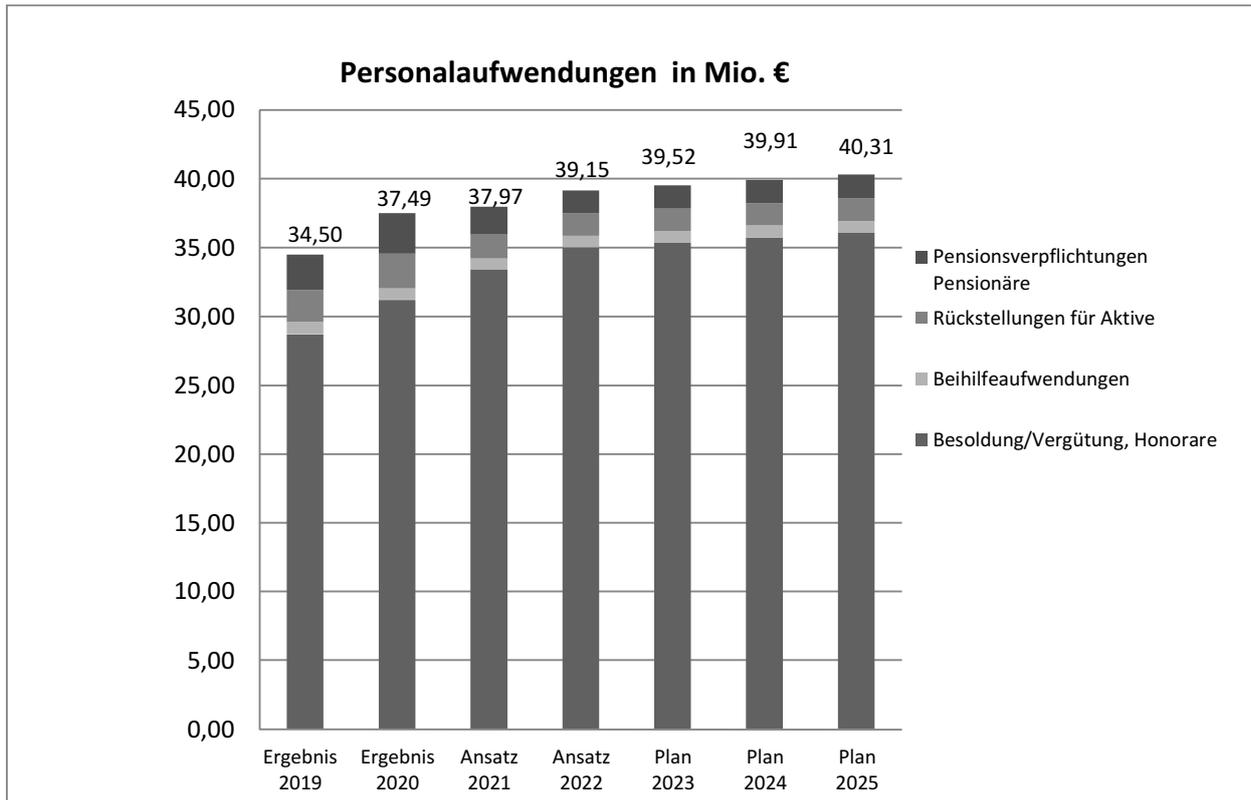
Für die Beihilfeaufwendungen für Aktive und Versorgungsempfänger wird auf Grund der Erfahrungen aus Vorjahren mit einer Kostensteigerung um ca. 90.000 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz für 2021 gerechnet. Davon entfallen ca. 40.000 Euro auf aktive Mitarbeitende und 50.000 EUR auf Versorgungsempfänger. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Kosten zukünftiger Erkrankungen bei der Ansatzberechnung nur schwer geschätzt werden können.

c) Beiträge zur Versorgungskasse:

Für Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger werden ca. 114.000 EUR mehr angesetzt.

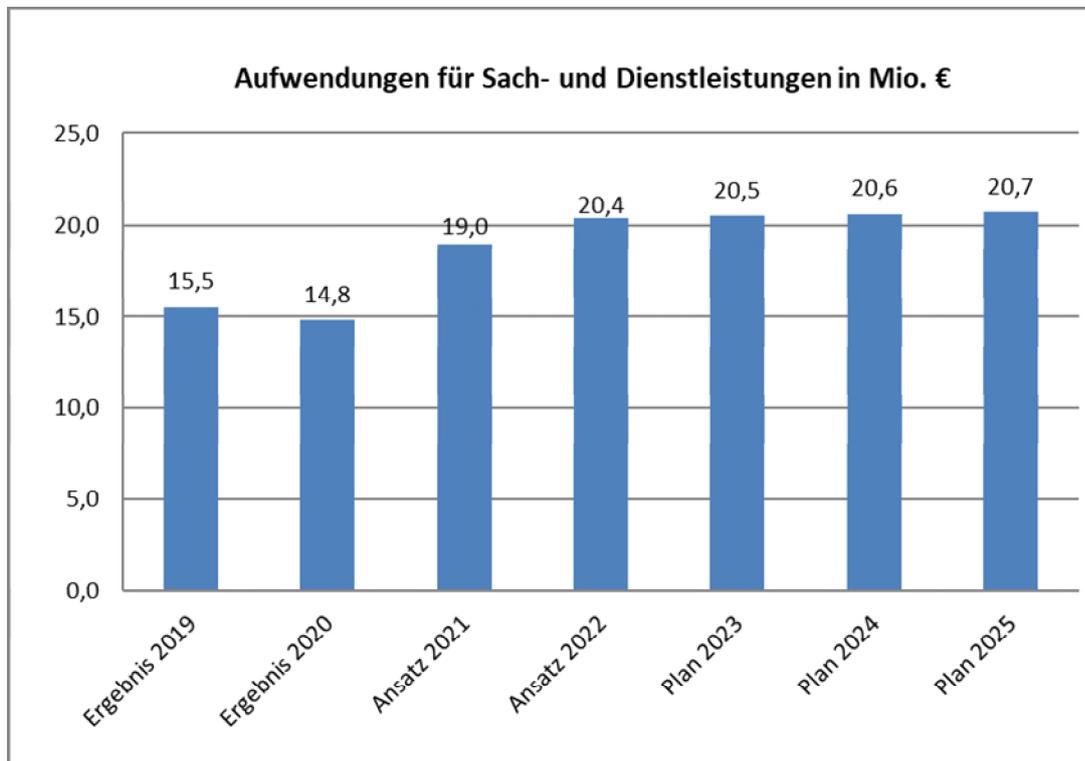
Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2025 wurde wegen fehlender Orientierungsdaten für das Jahr 2022 die in den Orientierungsdaten des Jahres 2020 prognostizierte Steigerungsrate berücksichtigt.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Besoldung, Vergütung, Honorare	28.697.357,50	31.194.970,61	33.435.018,00	35.033.700,00	35.359.800,00	35.713.320,00	36.070.370,00
		8,7	7,2	4,8	0,9	1,0	1,0
Beihilfeaufwendungen	903.351,86	819.836,44	767.924,00	835.210,00	843.600,00	852.020,00	860.500,00
		-9,2	-6,3	8,8	1,0	1,0	1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	2.319.452,69	2.547.966,11	1.756.056,00	1.617.859,00	1.634.040,00	1.650.390,00	1.666.890,00
		9,9	-31,1	-7,9	1,0	1,0	1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	2.579.281,77	2.931.599,64	2.009.074,00	1.661.134,00	1.677.720,00	1.694.460,00	1.711.380,00
		13,7	-31,5	-17,3	1,0	1,0	1,0
Summe der Aufwendungen	34.499.443,82	37.494.372,80	37.968.072,00	39.147.903,00	39.515.160,00	39.910.190,00	40.309.140,00
		8,7	1,3	3,1	0,9	1,0	1,0



4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:



Im Einzelnen setzen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	2.812.037,17	2.160.253,92	3.288.750,00	4.235.550,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	974.826,37	1.263.454,46	1.758.050,00	1.784.050,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	708.980,23	1.044.743,63	814.372,00	903.100,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.119.656,53	3.066.807,76	4.539.462,00	4.880.923,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	813.109,52	832.238,32	890.607,00	867.057,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	320.480,57	427.970,76	657.770,00	723.730,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	0,00	0,00	2.400,00	2.500,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	953.173,88	886.246,78	1.232.550,00	1.266.970,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.799.544,85	5.070.207,64	5.767.533,00	5.731.500,00
Insgesamt	15.501.809,12	14.751.923,27	18.951.494,00	20.395.380,00

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,9 Mio. Euro. Dieser Anstieg wird dadurch ein wenig relativiert, dass im Finanzplan des Jahres 2022 nur rd. 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung stehen. Hier wurden bereits in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet, die den Ergebnisplan des Jahres 2022 nicht mehr belasten.

Die veranschlagten Beträge entfallen auf die nachfolgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro
Schulen	1.652.732,20	1.179.268,96	1.311.200,00	1.886.500,00
Verwaltungsgebäude	296.027,43	128.686,30	734.000,00	710.700,00
Overbergpassage	26.796,29	154.937,04	167.500,00	542.000,00
Kindergärten	201.566,84	159.991,00	313.200,00	267.100,00
Feuerwehrrätehäuser	33.480,52	66.949,41	53.250,00	174.300,00
Städtische Sportanlagen	137.261,06	110.069,83	148.500,00	150.250,00
Denkmäler	458,98	0,00	0,00	105.000,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	136.446,12	99.119,10	125.000,00	83.000,00
Kolpinghaus	8.531,61	52.707,32	24.000,00	80.500,00
Bahnhof	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	133.133,62	55.745,89	113.000,00	30.000,00
Städt. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	1.288,47	83,30	20.000,00	30.000,00
Musikschule	4.132,45	844,75	3.300,00	26.150,00
Stadtarchiv	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Baubetriebshof	48.861,11	44.793,90	29.500,00	22.000,00
Stadtbücherei	5.881,65	18.274,91	135.250,00	15.000,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	87.752,29	59.879,94	29.000,00	15.000,00
Heimspflege (u. a. Erich-Kästner-Haus)	8.359,09	597,79	4.000,00	15.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	13.748,01	6.060,17	65.000,00	5.000,00
Öffentliche Bedürfnisanstalten	2.821,65	2.940,83	3.000,00	3.000,00
Volkshochschule	351,51	135,96	50,00	50,00
Parkeinrichtungen	12.406,27	19.167,52	10.000,00	0,00
Insgesamt	2.812.037,17	2.160.253,92	3.288.750,00	4.235.550,00

Neben den Mitteln für allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von rd. 1.372.000 Euro für alle städt. Gebäude sind im Jahre 2022 folgende größere Maßnahmen vorgesehen:

Verwaltungsgebäude Rathaus:

- Umbau Haupt- und Nebentreppenhaus
- Sanierung bzw. Umbau Westflügel

Overbergpassage:

- Aktualisierung der Netzwerkinfrastruktur
- Reparaturen der Fassaden an den ehem. Räumlichkeiten der Deutschen Bank
- Dachsanierungen an diversen Anschlüssen

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium:

- Austausch der Bühnenbeleuchtung durch LED-Technik

Hermann-Leeser-Realschule:

- Renovierung von drei Klassenräumen inklusive Akustik und Beleuchtung

Lüdinghauser Tor:

- Fugensanierung

Die Mittel für Rückstellungen im Finanzplan dienen im Wesentlichen für Maßnahmen am Verwaltungsgebäude Rathaus (Sanierung der WC-Anlagen, Abdichtung der Kellerwand am Westflügel und Erneuerung bzw. Sanierung der Fenster), der Overbergpassage (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik), dem Clemens-Brentano-Gymnasium (Lüftungsanlage Turnhalle und Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) und der Hermann-Leeser-Realschule (Änderung Rohrleitungsführung). Diese waren bereits in den Haushalten der Vorjahre enthalten, konnten aus verschiedenen Gründen (z. B. Verzögerungen im Baufortschritt) nicht realisiert werden; durch die Bildung der entsprechenden Rückstellungen in den Vorjahren wird der Haushalt des Jahres 2022 im Ergebnis nicht mehr belastet.

Im Finanzplan bis 2025 wurden die entsprechenden Gesamtbeträge für die Bauunterhaltung im Wesentlichen mit gleichbleibenden Ansätzen fortgeschrieben, wobei es hier natürlich innerhalb der Gebäude zu Verschiebungen kommen kann, die jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt in keiner Weise abzuschätzen sind.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier eine leichte Erhöhung um 26.000 Euro. Die erhöhten Mittel für die Unterhaltung der Gemeindestraßen konnten hier an anderer Stelle kompensiert werden.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es handelt sich um Kostenerstattungen an auswärtige Jugendämter in Fällen von Zuständigkeitswechseln und um Erstattungen an das Land im Bereich des Unterhaltsvorschlusses. Insbesondere die Fallzahl der Hilfefälle, in denen die Stadt Dülmen kostenersatzungspflichtig ist, steigt im Bereich der Vollzeitpflege, da zuständigkeitsbestimmende Elternteile nach Dülmen gezogen sind bzw. Dauerpflegefälle an andere Jugendämter abgegeben wurden.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hierzu gehören die Aufwendungen für Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen und der von der Stadt an das Abwasserwerk zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil. In den vorgenannten Ausgabeblöcken ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 341.000 €, die sich wie folgt aufteilt:

1. Steuern, Gebühren und Abgaben	-8.000 Euro
2. Heizung, Strom-, Gas- und Wasserverbrauch	249.000 Euro
3. Reinigung	29.000 Euro
4. Versicherungen	13.000 Euro
5. Gebühren für die Straßenentwässerung	58.000 Euro

Begründet sind die Veränderungen insgesamt durch allgemeine Preissteigerungen (vor allem im Energiebereich).

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Hier sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen. Mehrbedarfe bei der Fahrzeugunterhaltung konnten durch eine Vielzahl von Veränderungen bei der Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen und der nur im Zweijahresrhythmus anstehenden großen sicherheitstechnischen Überprüfung der Sporthallen kompensiert werden.

Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden/Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 €

Die Festwertbeschaffungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23.000 Euro. Die Verbesserung ist durch den Abschluss der Maßnahme Radwegnetzvertiefung NRW begründet. Demgegenüber steigen die Aufwendungen im Bereich der Bekleidung der Feuerwehr bedingt durch die geplante Neuanschaffung von Helmen in drei Tranchen.

Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten

Die sich ergebenden Veränderungen basieren auf einem geringfügig erhöhten Bedarf im Rahmen der Schülerbeförderung.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Hier wurden erstmalig Beträge für externe Dienstleistungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgesehen; an diesen haben sich die Bediensteten der Stadt jedoch tlw. zu beteiligen. Ferner steigen die Unternehmervergütungen im Bereich der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. Diesen stehen wegfallende Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Haupt- und Realschule gegenüber.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Als Folge der Investitionstätigkeit und als Gegenstück zur Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Da der Jahresabschluss des Jahres 2020 weitestgehend fertig gestellt ist, wurden auf dieser Datenbasis die Abschreibungsbeträge für das Jahr 2020 ermittelt und als Ansätze in den Haushalt 2022 eingestellt. Die entsprechenden Beträge sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	55.449,88	105.954,26	55.273,00	88.973,00
für bebaute Grundstücke	2.691.892,00	2.746.110,47	2.660.796,00	2.746.109,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	367.381,80	397.369,13	366.811,00	396.818,00
außerplanmäßige AfA Grundstücke und Gebäude	197.444,84	24.779,74	0,00	0,00
für Straßen, Wege, Plätze	2.658.717,27	2.363.961,48	2.650.083,00	2.352.679,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	217.668,15	229.693,27	217.052,00	229.453,00
außerplanmäßige AfA Infrastrukturvermögen	222.000,12	36.383,59	0,00	0,00
für Maschinen und Anlagen	108.010,32	140.117,55	98.239,00	135.119,00
für Fahrzeuge	458.311,11	487.559,39	455.018,00	486.758,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.478,20	495.560,22	450.539,00	493.203,00
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	509.166,47	533.929,17	632.964,00	1.038.165,00
auf Vorräte und Waren	4.271.626,68	361.526,01	0,00	0,00
	12.209.146,84	7.922.944,28	7.586.775,00	7.967.277,00

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 55.676.246 Euro (Vorjahr = 53.523.996 Euro) im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Im Folgenden einige Erläuterungen zu den wichtigsten Transferaufwendungen in den einzelnen Bereichen:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Ansatz 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro
Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	382.155,42	462.388,90	520.549,00	644.405,00
Fachbereich "Zentrale Dienste"	0,00	0,00	35.000,00	0,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	19.998.809,97	19.659.071,73	20.410.239,00	20.732.078,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	2.685.980,18	2.904.429,79	3.052.887,00	3.132.077,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	72.761,92	83.031,00	92.160,00	91.650,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	19.465.965,31	21.905.927,76	23.553.679,00	25.142.492,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren"	5.028.195,50	4.220.991,07	4.950.057,00	4.784.086,00
Bereich "Koordination Umwelt- und Klimaschutz"	0,00	0,00	50,00	50,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	901.675,04	885.546,03	904.575,00	1.109.608,00
Insgesamt	48.540.343,34	50.126.186,28	53.523.996,00	55.676.246,00

Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

Beim Fachbereich Wirtschaftsförderung handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“, die Verbraucherzentrale sowie die jährlichen Aufwendungen aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom. Ab dem Jahre 2022 wurden die im letzten Jahr erstmalig aufgenommenen Beträge im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte aufgestockt.

Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“

Der Sonderbereich enthält die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage.

Kreisumlage

Der Entwurf des Kreishaushalts wird am 03.11.2021 in den Kreistag eingebracht. Die Beschlussfassung über die Haushaltsatzung ist nach Beratungen in den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss für den 14.12.2021 vorgesehen.

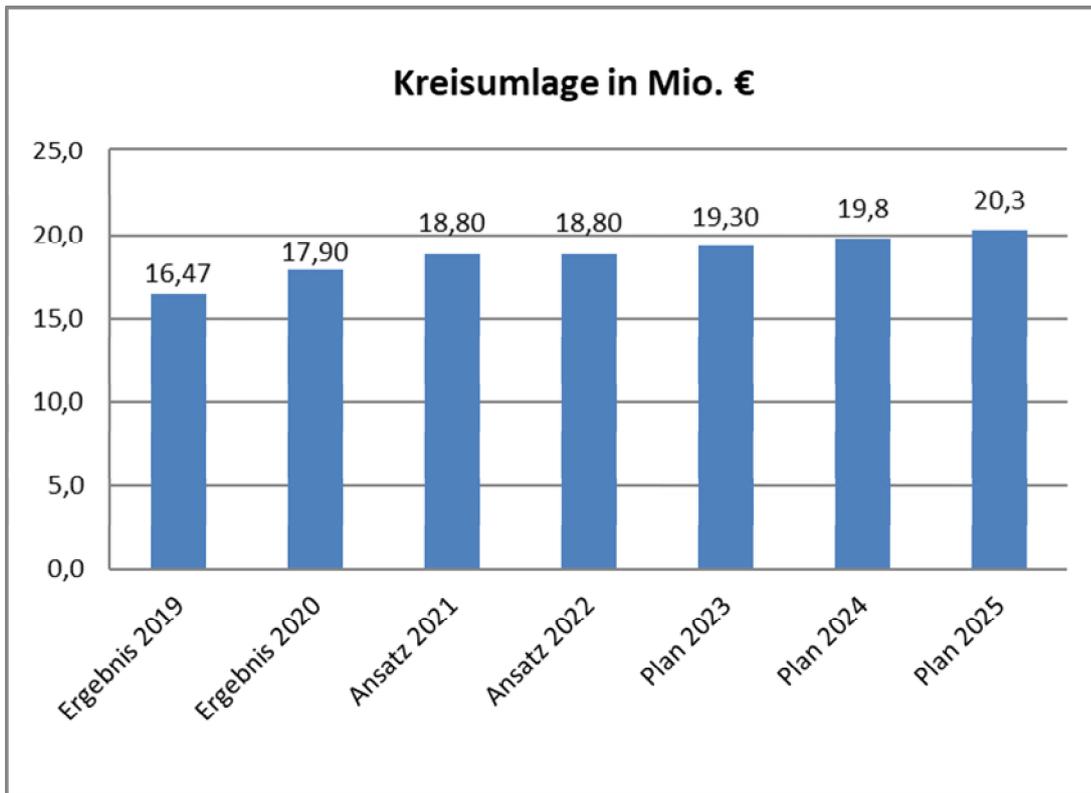
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens stellte der Kreis den kreisangehörigen Städten und Gemeinden am 28.09.2021 den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Zwischenstand der Haushaltsplanung vor. Auf dieser Datenbasis errechnete sich bei einem fiktiven Haushaltsausgleich unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 796.000 Euro ein Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 29,38%. Dies würde gegenüber dem Hebesatz des Jahres 2021 eine Senkung um 0,22 Prozentpunkte bedeuten. Auf dieser Grundlage würde für die Stadt Dülmen eine Kreisumlage von 19.150.601 Euro anfallen. Trotz des niedrigeren Hebesatzes würde dies wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen (sog. Mitnahmeeffekt) für die Stadt Dülmen eine Erhöhung der Zahlungsverpflichtung um 349.556 Euro bedeuten.

Bei dem Termin wurde deutlich, dass wohl auch der Kreis hinsichtlich des bisher berücksichtigten Hebesatzes für die Landschaftsumlage noch Verbesserungspotential sieht. Außerdem hat der Kreis in der Vergangenheit durch Überschüsse, die letztlich durch die Kreisumlagezahlungen der Gemeinden möglich wurden, sein Eigenkapital aufgestockt. Deshalb darf seitens der Gemeinden nunmehr mit Recht erwartet werden, dass sie nun über eine moderate Gestaltung der Kreisumlage von diesen Verbesserungen profitieren. Durch weitere Verbesserungen und ggf. einen tieferen Griff in die Ausgleichsrücklage müsste es dem Kreis möglich sein, den Hebesatz so weit zu senken, dass sich die Kreisumlage für die Städte und Gemeinden nicht verändert. Auf dieser Grundlage wurde der Zahlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von 18.801.044 Euro unverändert in den Entwurf des Haushalts 2022 übernommen.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung der Kreisumlage von 500.000 Euro angesetzt.

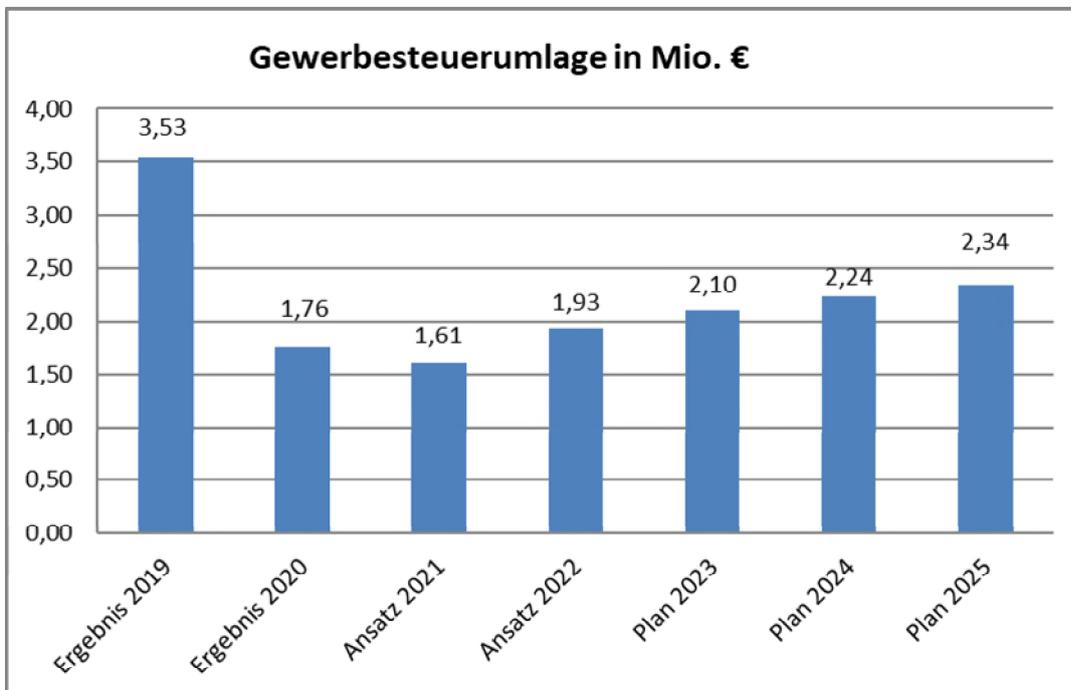
Die Entwicklung bei der Kreisumlage in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegenüber Vorjahr	in %
	%	EURO	EURO	
2013	35,53	15.711.684	804.778	5,40
2014	34,55	16.469.284	757.600	4,82
2015	33,66	16.164.950	-304.334	-1,85
2016	32,43	16.068.195	-96.755	-0,60
2017	32,43	16.662.975	594.780	3,70
2018	28,90	16.102.582	-560.393	-3,36
2019	27,99	16.473.018	370.436	2,30
2020	28,81	17.898.117	1.425.099	8,65
2021 (Ansatz)	29,60	18.801.044	902.927	5,04
2021 (Ergebnis)	29,60	18.801.044	902.927	5,04
2022		18.801.044	0	0,00



Gewerbesteuerumlage

Die abzuführende Gewerbsteuerumlage stellt sich für 2019 bis 2025 wie folgt dar:



Das Verhältnis Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Ansatz	2021	2022	2023	2024	2025	nachrichtl. Re.-Ergebnis 2020
Gewerbesteuer in TEURO	20.000	24.000	26.040	27.889	29.144	21.990
Gewerbesteuerumlage						
Normalumlage	1.609	1.931	2.095	2.244	2.345	1.761
Zuschlag	0	0	0	0	0	1.760
Summe	1.609	1.931	2.095	2.244	2.345	3.521
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer						
Absolut	18.391	22.069	23.945	25.645	26.799	18.469
%	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0	84,0

Nach dem derzeit geltenden Bundesrecht enden die Erhöhungen gemäß § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

Fachbereich Schule, Sport und Kultur

Hier sind im Wesentlichen die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (550.000 Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ (880.390 Euro) und an Sportvereine (293.000 Euro) zu nennen. Dieser Betrag beinhaltet die Förderung des Vereinsbetriebes, die pauschalierten Unterhaltungszuschüsse sowie die Unterstützung baulicher Maßnahmen bzw. Beschaffung von Sportgeräten.

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht

Die eingestellten Zuschüsse dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der beschlossenen motivationsfördernden Maßnahmen bei der Feuerwehr.

Fachbereich Jugend und Familie

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Die Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger stellen mit rd. 14.861.000 Euro (Vorjahr rd. 14.295.000 Euro) einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 566.000 Euro. Die turnusmäßige Steigerung der Kindpauschalen, die Ausweitung des Platzangebotes und die Steigerung der Betreuungszeiten führen hier zu einer Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse an freie Träger.

Im Bereich der Jugendhilfe mussten die Aufwendungen um rd. 1.069.000 Euro erhöht werden. Dies ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Aufwandes an die aktuellen Fallzahlen zurückzuführen. Hier wirken sich auch die jährlichen Kostensteigerungen der Leistungsentgelte der freien Träger der Jugendhilfe aus.

Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Krankenhausumlage

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 706.000 Euro (2021 = 698.000 Euro) aus. Basis der Krankenhausumlage ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Der Ansatz 2022 berücksichtigt die im Entwurf des Landeshaushaltes vorgesehene kommunale Beteiligung in Höhe von 271 Mio. Euro (Vorjahr = 268 Mio. Euro). Dieser Betrag wurde auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 unterstellt.

Hälftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen

Der Zahlbetrag steigt gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr um rd. 150.000 Euro auf 900.000 Euro. Für diejenigen Leistungsfälle, die vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtsbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wechseln, hatte der Bund ab dem Jahr 2016 die ansonsten von den Kommunen zu tragenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft vollends erstattet. Nach dem gegenwärtigen Rechtsstand läuft diese Regelung Ende 2021 aus. Nach bisherigen Verlautbarungen aus der Bundespolitik ist eine Verlängerung dieser zusätzlichen Kostenerstattung nicht zu erwarten, wodurch sich die hälftige Beteiligung der Stadt entsprechend erhöhen wird.

Unterhaltsvorschuss

Die seitens der Stadt zu erbringenden Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu 30 % vom Land NRW erstattet.

Asylbewerber

Die Transferaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG. Hierzu gehören die Grundleistungen, die Unterbringungskosten einschließlich der für die Übergangsheime zu entrichtenden Benutzungsgebühren, die Gesundheitsleistungen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Nach 18 Monaten im Leistungsbezug nach dem AsylbLG besteht ein erhöhter Anspruch auf die Anerkennung von Regelbedarfen analog dem SGB XII. Dies gilt für den vorstehend genannten Personenkreis ebenso wie für abgelehnte Asylbewerber/-innen, die einen Duldungsstatus innehaben und zwar auch dann, wenn nach einer Frist von drei Monaten die Erstattungsberechtigung nach dem FlüAG gegenüber dem Land NRW endet. Für das Jahr 2022 wird mit 50 Neuzuweisungen geplant.

Fachbereich Tiefbau, Entsorgung und Verkehr

Der Zuschuss an die RVM und den Bürgerbus (715.000 Euro) sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband (287.755 Euro) bilden hier den Schwerpunkt. Der Ansatz des Jahres 2022 beinhaltet auch die Mitgliedschaft im VRR Verbund ab 01.04.2022. Damit steigt die Defizitabdeckung ÖPNV um 135.000 € (Normaler Ansatz ohne Tarifkragerweiterung 580.000 €).

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Steigerung von rd. 763.000 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Personalnebenausgaben, Reisekosten, Aus- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten (einschl. Geräte, EDV u.a.), Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Fernmelde- und Postentgelte, Rundfunkgebühren, Bewirtung und Repräsentation einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, Beiträge an Vereine, sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Vermessungs- und Planungskosten). Im Budget Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz wirkt sich hier die Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie, der PV-Fördertopf für private Anlagen und Speicher und die Machbarkeitsstudie Energiekonzept in Neubaugebieten aus. Ferner erhöhen sich die allgemeinen Wirtschaftsförderungsmittel aufgrund der geplanten Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und Teilnahme an der Immobilienfachmesse Expo Real, Beitrag / Marketingabgabe, etc. an den "Naturpark Hohe Mark" und der Bedarf an Leihbettwäsche aufgrund der

Corona-Pandemie an der hauptamtlichen Wache. Bei den Mieten wirken sich insbesondere die Raumersatzlösungen für Kindertageseinrichtungen aus.

4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 785.969 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von rd. 9,3 Mio. Euro abschließt, konnte von hier kein Beitrag zur Finanzierung der städt. Investitionstätigkeit geleistet werden. Die zu erwartenden Kreditneuaufnahmen werden die künftigen Ergebnispläne mit erheblichem Zinsaufwand belasten. Es bleibt zu hoffen, dass das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin anhält und sich der Zinsaufwand hierdurch begrenzen lässt. Der zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmende Kreditbetrag beläuft sich auf 27.828.300 Euro. Bei planmäßiger Tilgung von 2.704.406 Euro würde dieses einer Netto-Neuverschuldung von 25.123.894 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan bis 2025 musste eine Kreditaufnahme von 23.810.700 Euro, 14.779.000 Euro bzw. 6.914.600 Euro vorgesehen werden. Den Kreditbedarfen steht ein Investitionsvolumen von rd. 128,5 Mio. Euro für die Jahre 2022 bis 2025 gegenüber.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden sicherheitshalber weitere Zinsaufwendungen von 1.500 Euro vorgesehen, obwohl Kredite zur Liquiditätssicherung derzeit zu negativen Zinsen zu haben sind.

4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

s. Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 43.

5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge des Ergebnisplanes	134.047.006,00	139.163.511,00	139.888.607,00	144.246.733,00	148.186.223,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	137.063.923,00	143.440.298,00	144.509.921,00	146.194.028,00	147.908.718,00
Ergebnis	-3.016.917,00	-4.276.787,00	-4.621.314,00	-1.947.295,00	277.505,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	134.047.006,00	139.163.511,00	139.888.607,00	144.246.733,00	148.186.223,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-5.402.089,00	-5.478.443,00	-5.002.228,00	-4.969.178,00	-5.006.328,00
Erträge aus internen Leistungs- beziehungen	-11.332.864,00	-11.906.951,00	-12.027.782,00	-12.149.404,00	-12.272.217,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen und Rückstellungen Gebührenausschlag	-592.740,00	-506.991,00	-506.991,00	-506.991,00	-506.991,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-1.766.670,00	-1.978.614,00	-1.893.614,00	-1.893.614,00	-1.893.614,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-258.104,00	-309.944,00	-309.944,00	-309.944,00	-309.944,00
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken u.a. mit Gewinn (Umlaufvermögen)	-35.100,00	-20.100,00	-20.100,00	-20.100,00	-20.100,00
Erträge aus Zuschreibung von Niederschlagungen	-400,00	-850,00	-850,00	-850,00	-850,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-385.638,00	-348.638,00	-348.638,00	-348.638,00	-348.638,00
Außerordentliche Erträge aus Corona-Belastung	-7.575.366,00	-5.498.925,00	-3.075.600,00	-2.952.500,00	-3.007.300,00
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.448.035,00	112.864.055,00	116.452.860,00	120.845.514,00	124.570.241,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	137.063.923,00	143.440.298,00	144.509.921,00	146.194.028,00	147.908.718,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	5.161,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte (Aktive)	-1.412.116,00	-1.243.484,00	-1.255.960,00	-1.268.530,00	-1.281.210,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte (Aktive)	-349.101,00	-374.375,00	-378.080,00	-381.860,00	-385.680,00
Abschreibungen	-7.586.775,00	-7.967.277,00	-7.491.062,00	-7.458.012,00	-7.495.162,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungs- posten	-413.094,00	-467.182,00	-467.182,00	-467.182,00	-467.182,00
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen	-11.332.864,00	-11.906.951,00	-12.027.782,00	-12.149.404,00	-12.272.217,00
Auszahlungen Festwert	-657.770,00	-723.730,00	-638.730,00	-638.730,00	-638.730,00
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-2.400,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
Abschreibungen auf Forderungen	-15.928,00	-15.650,00	-15.650,00	-15.650,00	-15.650,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	346.646,00	691.438,00	698.360,00	705.370,00	712.460,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rück- stellungen u. a.	26.514,00	30.234,00	30.540,00	30.810,00	31.080,00
	1.475.500,00	680.500,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.147.696,00	122.141.321,00	122.961.875,00	124.548.340,00	126.093.927,00
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.699.661,00	-9.277.266,00	-6.509.015,00	-3.702.826,00	-1.523.686,00
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	17.900.781,00	15.171.537,00	11.625.140,00	14.077.170,00	14.294.272,00
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-34.713.602,00	-42.999.873,00	-35.435.185,00	-28.856.235,00	-21.208.935,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	30.185.765,00	39.810.008,00	33.419.758,00	21.983.665,00	12.035.686,00
Tilgung von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	-2.673.283,00	-2.704.406,00	-3.100.698,00	-3.501.774,00	-3.597.337,00
Änderung des Finanzbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 15.171.537 Euro (Vorjahr = 17.900.781 Euro) umfassen den Bereich der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2022 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Zuweisung Umbau Bahnhof Dülmen	4.070.000,00
Investitionspauschale	3.500.260,00
Erweiterung Schulgebäude Augustinus-Grundschule	1.192.232,00
Veräußerung Unbebautes Grundvermögen	750.000,00
Fahrradstraße Haverlandweg	563.000,00
Umgestaltung Westring	375.000,00
Neubau Sporthalle Augustinus-Schule	365.940,00
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	330.000,00
Zuweisungen für digitale Ausstattung an städt. Schulen	326.863,00
GVZ Dernekamp (Resterschließung)	300.000,00
Anbau und Ausstattung Hl. Kreuz-Kindergarten	278.228,00
IGZ-Quartier / Umgestaltung Straßen und Plätze	250.000,00
Fahrradstraße Overbergstraße	210.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	200.000,00
Erneuerung Heidebrücke (Merfeld/Reken)	185.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Sportplatz An den Wiesen	168.000,00
St. Antonius-KG Merfeld - Neubau (6-Gruppen)	166.250,00
Sportpauschale des Landes	158.111,00
Erneuerung Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	150.000,00
Feuerschutzpauschale des Landes	140.000,00
Bahnseitenweg Maria-Ludwig-Stift	50.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Rorup	47.000,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 27.828.336 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzbedarf von 37.105.602 Euro ohne Berücksichtigung der Tilgungsleistungen. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 42.999.873 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Erwerb von unbebautes Grundvermögen	8.889.000,00
Umbau Bahnhof Dülmen	8.000.000,00
Erweiterung Schulgebäude Augustinus-Grundschule	3.000.000,00
Erweiterungsbau der St. Georg-Schule	1.414.300,00
Bewegliches Vermögen -ADV- für Gesamtverwaltung	1.385.150,00
einsA-Quartier / Umgestaltung Straßen und Plätze	1.200.000,00
Digitale Ausstattung an städt. Schulen	1.079.515,00
Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	1.039.750,00
Baugebiet Raiffeisenring	950.000,00
Fahrradstraße Haverlandweg	893.000,00
Neubau Sporthalle Augustinus-Schule	858.400,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Sportplatz An den Wiesen	710.000,00
Teilerneuerung Obdachlosen-Unterkunft Ostdamm 200	600.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	500.000,00
Umbau/Neubau Paul-Gerhardt-Grundschule	500.000,00
Erschließung BG Rorup (Stockenkamp)	475.000,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	450.000,00
Fahrradstraße Overbergstraße	410.000,00
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	400.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	351.500,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	300.000,00
Maßnahmen zum Klimaschutz	300.000,00
Erneuerung Heidebrücke (Merfeld/Reken)	300.000,00

Umsetzung Beleuchtungskonzept Innenstadt	300.000,00
Zusch. an Adler Buldern f. Errichtung Vereinsheim	295.000,00
Baumaßnahmen Rathaus/Münsterstraße	293.800,00
St. Antonius-KG Merfeld - Neubau (6-Gruppen)	292.500,00
Modernisierung/Neugestaltung EG und OG Stadtbücherei	290.000,00
Anbau und Ausstattung Hl. Kreuz-Kindergarten	278.228,00
Planungskosten Neubau KvG (Schulzentrum)	250.000,00
Planungskosten Neubau H.Leeser-Schule (Schulzentrum)	250.000,00
Endausbau BG "Am Haselbach"	250.000,00
Südmumgehung - Straße, Brücken u. Lärmschutzwand	240.000,00
Errichtung/Erweiterung/Umbau Grundschule Dernekamp	200.000,00
Erschließung GG Dülmen Nord	200.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Buldern	190.000,00
Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume CBG	181.500,00
Provisorium Dülmen-Mitte (3 Gruppen)	175.000,00
Hochwasserschutz allgemein (Starkregenprävention)	150.000,00
Erschließung Baugebiet Auf dem Bleck I	150.000,00
Ausbau von Parkplätzen	145.000,00
Erschließung GG "Linnertstraße II" (Koppelwiesen)	130.000,00
Zusch. an TSG Dülmen f. Überarbeitung Rundlaufbahn	126.000,00
Endausbau Bischof-Kaiser-Straße	120.000,00
RFID-Selbstverbuchung Stadtbücherei	107.200,00
Bewegliches Vermögen -BGA- für Gesamtverwaltung	102.900,00
Ergänzung Telefonanlage in der Verwaltung	101.250,00
Radwegneubau K 17 - Borkenberge	100.000,00
Um- und Ausbaumaßnahmen am Baubetriebsho	100.000,00
Münsterstraße "Verlegung Querungshilfe"	100.000,00
Installation von Pollern/Pollersystemen	100.000,00
Neubau Wohnmobilstellplatz am Düb	100.000,00

6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1999	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	2004	47.519	1.023,92	46.409
2005	47.519	14.459	24.691	2009	37.287	786,99	47.379
2010	37.287	8.203	14.444	2014	31.046	663,66	46.780
2015	31.046	4.411	3.561	2015	31.896	694,77	45.909
2016	31.896	1.649	2.147	2016	31.398	683,50	45.937
2017	31.398	1.016	1.831	2017	30.583	656,08	46.615
2018	30.583	5.539	1.966	2018	34.156	734,33	46.513
2019	34.156	309	2.248	2019	32.217	691,50	46.590
2020	32.217	6.197	3.674	2020	34.740	743,96	46.696
2021	34.740	2.000	1.575	2021	35.165	751,23	46.810
2022 *	35.165	27.828	2.704	2021	60.289		

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2019 je Einwohner: 3.350,00 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2019 je Einwohner: 949,57 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“. Daten für das Jahr 2020 liegen gegenwärtig noch nicht vor.)

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

7. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Sie musste dazu durchgängig auf Kredite zur Sicherung der Kassenliquidität zurückgreifen. Dies war in unterschiedlicher Höhe erforderlich.

In Anbetracht der Ungewissheiten, die mit dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen bestehen, sieht der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 vorsorglich einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 40.000.000 Euro vor. Damit sollte es möglich sein, auf die liquiditätsmäßigen Herausforderungen des nächsten Jahres flexibel zu reagieren und Zeiträume bis zur Aufnahme notwendiger Finanzierungskredite durch günstige Kredite zur Liquiditätssicherung zu überbrücken.

Dülmen, im Oktober 2021



Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2022 - Ergebnisplan

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2022	Zuschuss (-)/ Überschuss 2021	Zuschuss (-)/ Überschuss 2020
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	39.260,00	2.656.878,00	-2.617.618,00	-2.427.150,00	-2.168.697,37
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	775.813,00	1.538.660,00	-762.847,00	-645.316,00	-966.558,92
Zentrale Dienste	850.286,00	4.842.588,00	-3.992.302,00	-4.242.960,00	-4.027.409,03
Finanzen	294.936,00	2.156.373,00	-1.861.437,00	-1.878.487,00	-1.854.040,69
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	80.567.497,00	21.405.243,00	59.162.254,00	56.727.677,00	63.241.032,95
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.724.444,00	16.368.919,00	-9.644.475,00	-10.772.383,00	-9.118.652,69
Schule	4.368.794,00	10.105.966,00	-5.737.172,00	-6.523.351,00	-5.403.826,92
Sport	183.851,00	1.589.046,00	-1.405.195,00	-1.512.360,00	-1.484.566,02
Kultur	239.671,00	2.053.638,00	-1.813.967,00	-1.938.984,00	-1.618.259,76
Musikschule	988.732,00	1.222.228,00	-233.496,00	-391.842,00	-375.725,63
Volkshochschule	943.396,00	1.398.041,00	-454.645,00	-405.846,00	-236.274,36
Sicherheit und Ordnung, Recht	5.256.791,00	9.700.169,00	-4.443.378,00	-4.522.363,00	-4.565.081,35
Sicherheit und Ordnung, Recht	1.656.861,00	6.037.225,00	-4.380.364,00	-4.428.834,00	-4.482.843,29
Rettungsdienst	3.544.250,00	3.544.250,00	0,00	0,00	-889,00
Marktwesen	55.680,00	118.694,00	-63.014,00	-93.529,00	-81.349,06
Jugend und Familie	17.546.620,00	37.848.859,00	-20.302.239,00	-19.551.583,00	-17.213.528,05
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	4.965.880,00	9.714.370,00	-4.748.490,00	-5.036.939,00	-3.630.662,70
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	92.413,00	874.282,00	-781.869,00	-504.763,00	-254.905,94
Stadtentwicklung	51.660,00	1.156.388,00	-1.104.728,00	-986.519,00	-957.027,09
Bauaufsicht	409.100,00	993.323,00	-584.223,00	-625.331,00	-590.698,85
Hochbau/Gebäudemanagement	9.340.308,00	13.030.113,00	-3.689.805,00	-75.313,00	51.687,02
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	8.019.627,00	17.180.468,00	-9.160.841,00	-8.392.024,00	-7.575.644,30
Baubetriebshof	4.669.772,00	4.587.301,00	82.471,00	-83.463,00	-4.520,61
Summe:	139.604.407,00	144.053.934,00	-4.449.527,00	-3.016.917,00	10.365.292,38

Gesamtübersicht 2022 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ergebnis- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	investive Zahlungen Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2022 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-2.617.618	-33.759	-192	-225.901	100.769	0	0	-2.458.535
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-762.847	192.563	-19.145	-38.857	17.334	0	-23.775	-890.967
Zentrale Dienste	-3.992.302	-452.620	-289.966	-202.191	90.189	100	250.000	-3.387.814
Finanzen	-1.861.437	-31.207	0	-96.650	43.112	0	0	-1.776.692
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	59.162.254	48.682	0	0	0	0	4.641.225	54.472.347
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-9.644.475	-2.943.755	-669.998	-83.151	37.089	271.370	-10.754	-6.245.276
Schule	-5.737.172	-1.810.134	-464.103	-32.106	14.321	271.370	0	-3.716.520
Sport	-1.405.195	-777.907	-141.605	-6.586	2.938	0	-10.854	-471.181
Kultur	-1.813.967	-321.496	-58.469	-36.225	16.158	0	0	-1.413.935
Musikschule	-233.496	-23.753	-775	-4.117	1.836	0	0	-206.687
Volkshochschule	-454.645	-10.465	-5.046	-4.117	1.836	0	100	-436.953
Sicherheit und Ordnung, Recht	-4.443.378	-563.509	-197.001	-455.589	203.221	0	-2.600	-3.427.900
Sicherheit und Ordnung, Recht	-4.380.364	-50.109	-195.837	-449.662	200.578	0	-2.550	-3.882.784
Rettungsdienst	0	-489.040	-889	0	0	0	0	489.929
Marktwesen	-63.014	-24.360	-275	-5.927	2.643	0	-50	-35.045
Jugend und Familie	-20.302.239	-950.260	-178.903	-140.282	62.576	0	-15.756	-19.079.614
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.748.490	-915.853	-42.409	-214.047	95.479	0	-10.000	-3.661.660
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-781.869	-6.777	0	0	0	0	0	-775.092
Stadtentwicklung	-1.104.728	-15.526	0	-26.673	11.899	0	0	-1.074.428
Bauaufsicht	-584.223	-29.735	-231	-39.351	17.554	0	0	-532.460
Hochbau/Gebäudemanagement	-3.689.805	4.543.127	-171.928	-22.063	9.841	1.252.384	923.500	-10.224.666
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-9.160.841	-3.072.660	-746.621	-73.104	539.600	0	-3.515	-5.804.541
Baubetriebshof	82.471	4.231.289	-172.440	0	0	20.000	0	-3.996.378
Summe:	-4.449.527	0	-2.488.834	-1.617.859	1.228.663	1.543.854	5.748.325	-8.863.676

hierin enthalten:

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-1.243.484							
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	-374.375							
Pensionsrückstellung					691.438			
Beihilferückstellungen					30.234			
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung)					506.991			
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.						1.978.614		
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mit Gewinn u.a. (Umlaufvermögen)						20.100		
Auszahlungen Festwert u. a.						-726.230		
Erträge aus bereits gezahlten Zuweisungen						271.370		
Außerordentliche Erträge aus Corona-Belastung							4.641.225	
pauschale Ansatzkürzung Personal							250.000	
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen							348.638	
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.							680.500	
Erträge aus der Zuschreibung von Niederschlagungen							850	
Abschreibung auf Forderungen							-15.650	
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen							-157.238	
				-1.617.859	1.228.663	1.543.854	5.748.325	

Gesamtübersicht 2022 - Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit					
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2022	Zuschuss (-)/ Überschuss 2021	Zuschuss (-)/ Überschuss 2020
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	33.166,00	2.491.701,00	-2.458.535,00	-2.233.756,00	-1.920.634,97
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	333.315,00	1.224.282,00	-890.967,00	-765.492,00	-602.323,52
Zentrale Dienste	185.021,00	3.572.835,00	-3.387.814,00	-4.016.100,00	-2.786.451,98
Finanzen	286.254,00	2.062.946,00	-1.776.692,00	-1.734.273,00	-1.704.961,71
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	75.877.590,00	21.405.243,00	54.472.347,00	49.088.650,00	51.444.779,71
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	3.947.876,00	10.193.152,00	-6.245.276,00	-9.239.565,00	-7.492.955,85
Schule	1.962.496,00	5.679.016,00	-3.716.520,00	-6.206.222,00	-4.983.150,29
Sport	400,00	471.581,00	-471.181,00	-678.496,00	-581.095,03
Kultur	124.780,00	1.538.715,00	-1.413.935,00	-1.571.254,00	-1.199.554,14
Musikschule	987.200,00	1.193.887,00	-206.687,00	-367.478,00	-364.333,04
Volkshochschule	873.000,00	1.309.953,00	-436.953,00	-416.115,00	-364.823,35
Sicherheit und Ordnung, Recht	4.336.486,00	7.764.386,00	-3.427.900,00	-3.418.023,00	-2.776.599,96
Sicherheit und Ordnung, Recht	736.556,00	4.619.340,00	-3.882.784,00	-3.786.584,00	-3.356.064,11
Rettungsdienst	3.544.250,00	3.054.321,00	489.929,00	427.131,00	646.223,73
Marktwesen	55.680,00	90.725,00	-35.045,00	-58.570,00	-66.759,58
Jugend und Familie	17.047.056,00	36.126.670,00	-19.079.614,00	-18.329.487,00	-14.547.097,66
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	4.827.646,00	8.489.306,00	-3.661.660,00	-3.975.290,00	-3.047.894,77
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	83.696,00	858.788,00	-775.092,00	-499.078,00	-235.401,04
Stadtentwicklung	51.660,00	1.126.088,00	-1.074.428,00	-963.058,00	-794.335,85
Bauaufsicht	409.000,00	941.460,00	-532.460,00	-538.804,00	-376.836,35
Hochbau/Gebäudemanagement	1.372.277,00	11.596.943,00	-10.224.666,00	-4.782.574,00	-4.059.641,37
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	4.909.988,00	10.714.529,00	-5.804.541,00	-5.280.829,00	-3.837.626,36
Baubetriebshof	190.250,00	4.186.628,00	-3.996.378,00	-4.011.982,00	-3.680.291,49
Summe:	113.891.281,00	122.754.957,00	-8.863.676,00	-10.699.661,00	3.581.726,83

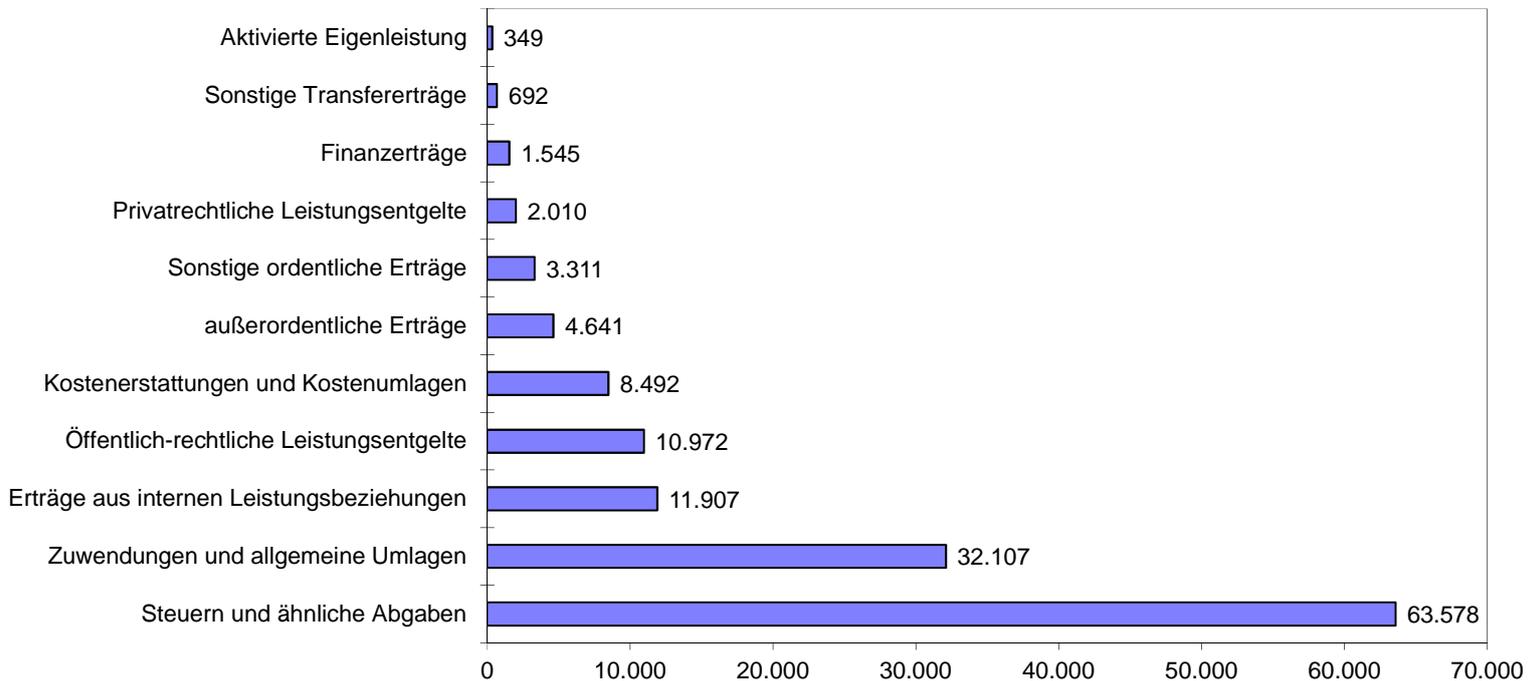
Gesamtübersicht 2022 - Finanzplan								
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kredit-aufnahmen EURO	Kredit-tilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2022 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2021 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2020 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-2.458.535,00	0,00	950,00	0,00	0,00	-2.459.485,00	-2.250.506,00	-1.921.157,49
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagemen	-890.967,00	750.000,00	8.931.000,00	0,00	0,00	-9.071.967,00	-3.480.492,00	-2.935.168,83
Zentrale Dienste	-3.387.814,00	100,00	1.940.100,00	0,00	0,00	-5.327.814,00	-6.018.835,00	-4.432.825,37
Finanzen	-1.776.692,00	13.069,00	33.000,00	0,00	0,00	-1.796.623,00	-1.755.558,00	-1.711.599,73
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	54.472.347,00	2.799.930,00	0,00	39.818.418,00	2.704.406,00	94.386.289,00	79.431.089,00	57.696.329,92
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-6.245.276,00	2.377.546,00	10.477.400,00	0,00	0,00	-14.345.130,00	-12.904.703,00	-8.704.585,18
Schule	-3.716.520,00	1.987.235,00	8.520.560,00	0,00	0,00	-10.249.845,00	-8.371.911,00	-5.133.703,86
Sport	-471.181,00	326.111,00	1.383.890,00	0,00	0,00	-1.528.960,00	-1.741.255,00	-1.612.667,04
Kultur	-1.413.935,00	64.150,00	504.300,00	0,00	0,00	-1.854.085,00	-1.861.844,00	-1.219.329,14
Musikschule	-206.687,00	50,00	9.150,00	0,00	0,00	-215.787,00	-376.578,00	-364.409,02
Volkshochschule	-436.953,00	0,00	59.500,00	0,00	0,00	-496.453,00	-553.115,00	-374.476,12
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.427.900,00	613.530,00	2.433.680,00	0,00	0,00	-5.248.050,00	-6.139.523,00	-3.496.447,26
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-3.882.784,00	613.530,00	2.433.680,00	0,00	0,00	-5.702.934,00	-6.508.084,00	-4.075.730,66
Rettungsdienst	489.929,00	0,00	0,00	0,00	0,00	489.929,00	427.131,00	646.223,73
Marktwesen	-35.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.045,00	-58.570,00	-66.940,33
Jugend und Familie	-19.079.614,00	446.978,00	1.399.488,00	0,00	0,00	-20.032.124,00	-21.227.307,00	-15.496.647,55
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-3.661.660,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	-3.721.660,00	-4.064.290,00	-3.024.295,51
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-775.092,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-775.092,00	-499.078,00	-235.401,04
Stadtentwicklung	-1.074.428,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.074.428,00	-963.058,00	-794.335,85
Bauaufsicht	-532.460,00	15.000,00	5.100,00	0,00	0,00	-522.560,00	-528.904,00	-374.336,35
Hochbau/Gebäudemanagement	-10.224.666,00	1.252.384,00	331.305,00	0,00	0,00	-9.303.587,00	-4.802.574,00	-4.386.827,61
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-5.804.541,00	7.258.000,00	17.733.350,00	0,00	0,00	-16.279.891,00	-9.634.279,00	-6.360.470,61
Baubetriebshof	-3.996.378,00	20.000,00	451.500,00	0,00	0,00	-4.427.878,00	-5.161.982,00	-4.699.945,08
Summe:	-8.863.676,00	15.546.537,00	43.796.873,00	39.818.418,00	2.704.406,00	0,00	0,00	-877.713,54

Gesamtübersicht 2022 - Finanzplan

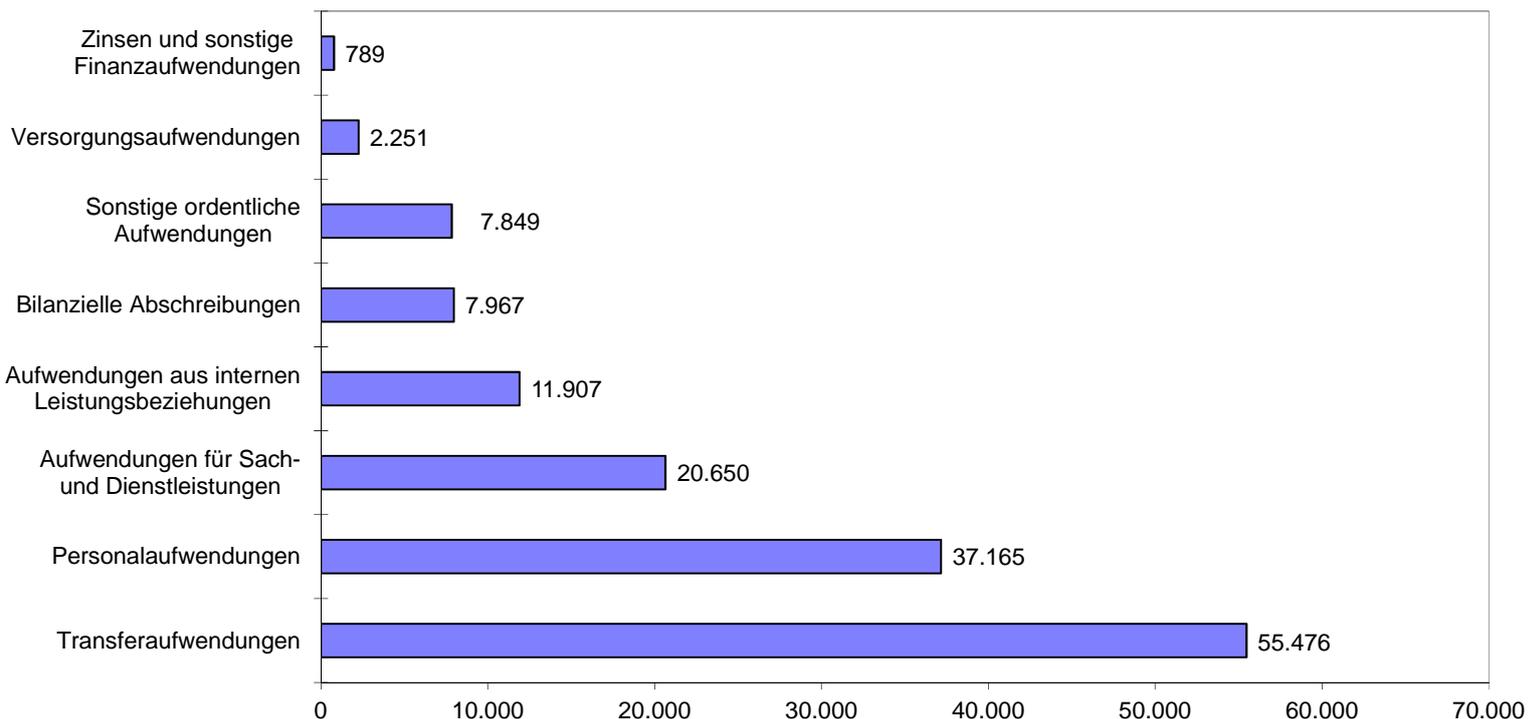
Budget/Unterbudget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2022 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2021 EURO	Zuschuss (-)/ Überschuss 2020 EURO
	EURO	EURO			
Gemeindeorgane und Stabsstellen	33.166,00	2.492.651,00	-2.459.485,00	-2.250.506,00	-1.921.157,49
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	1.083.315,00	10.155.282,00	-9.071.967,00	-3.480.492,00	-2.935.168,83
Zentrale Dienste	185.121,00	5.512.935,00	-5.327.814,00	-6.018.835,00	-4.432.825,37
Finanzen	299.323,00	2.095.946,00	-1.796.623,00	-1.755.558,00	-1.711.599,73
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	118.495.938,00	24.109.649,00	94.386.289,00	79.431.089,00	57.696.329,92
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.325.422,00	20.670.552,00	-14.345.130,00	-12.904.703,00	-8.704.585,18
Schule	3.949.731,00	14.199.576,00	-10.249.845,00	-8.371.911,00	-5.133.703,86
Sport	326.511,00	1.855.471,00	-1.528.960,00	-1.741.255,00	-1.612.667,04
Kultur	188.930,00	2.043.015,00	-1.854.085,00	-1.861.844,00	-1.219.329,14
Musikschule	987.250,00	1.203.037,00	-215.787,00	-376.578,00	-364.409,02
Volkshochschule	873.000,00	1.369.453,00	-496.453,00	-553.115,00	-374.476,12
Sicherheit und Ordnung, Recht	4.950.016,00	10.198.066,00	-5.248.050,00	-6.139.523,00	-3.496.447,26
Sicherheit u. Ordnung, Recht	1.350.086,00	7.053.020,00	-5.702.934,00	-6.508.084,00	-4.075.730,66
Rettungsdienst	3.544.250,00	3.054.321,00	489.929,00	427.131,00	646.223,73
Marktwesen	55.680,00	90.725,00	-35.045,00	-58.570,00	-66.940,33
Jugend und Familie	17.494.034,00	37.526.158,00	-20.032.124,00	-21.227.307,00	-15.496.647,55
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	4.827.646,00	8.549.306,00	-3.721.660,00	-4.064.290,00	-3.024.295,51
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	83.696,00	858.788,00	-775.092,00	-499.078,00	-235.401,04
Stadtentwicklung	51.660,00	1.126.088,00	-1.074.428,00	-963.058,00	-794.335,85
Bauaufsicht	424.000,00	946.560,00	-522.560,00	-528.904,00	-374.336,35
Hochbau/Gebäudemanagement	2.624.661,00	11.928.248,00	-9.303.587,00	-4.802.574,00	-4.386.827,61
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	12.167.988,00	28.447.879,00	-16.279.891,00	-9.634.279,00	-6.360.470,61
Baubetriebshof	210.250,00	4.638.128,00	-4.427.878,00	-5.161.982,00	-4.699.945,08
Summe:	169.256.236,00	169.256.236,00	0,00	0,00	-877.713,54

Ergebnishaushalt 2022

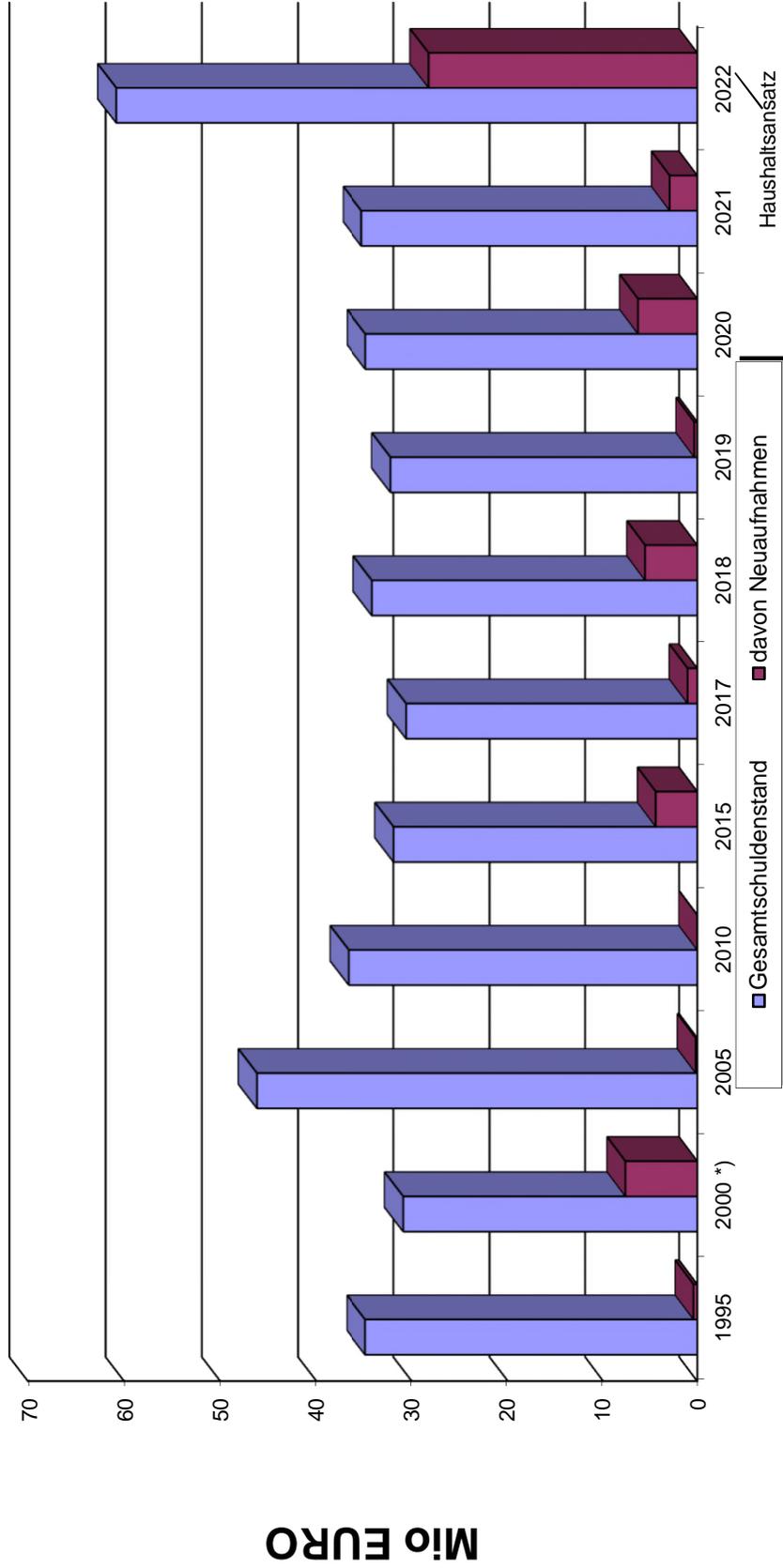
Gesamterträge: 139.604 TEURO, davon ...



Gesamtaufwendungen: 144.054 TEURO, davon ...

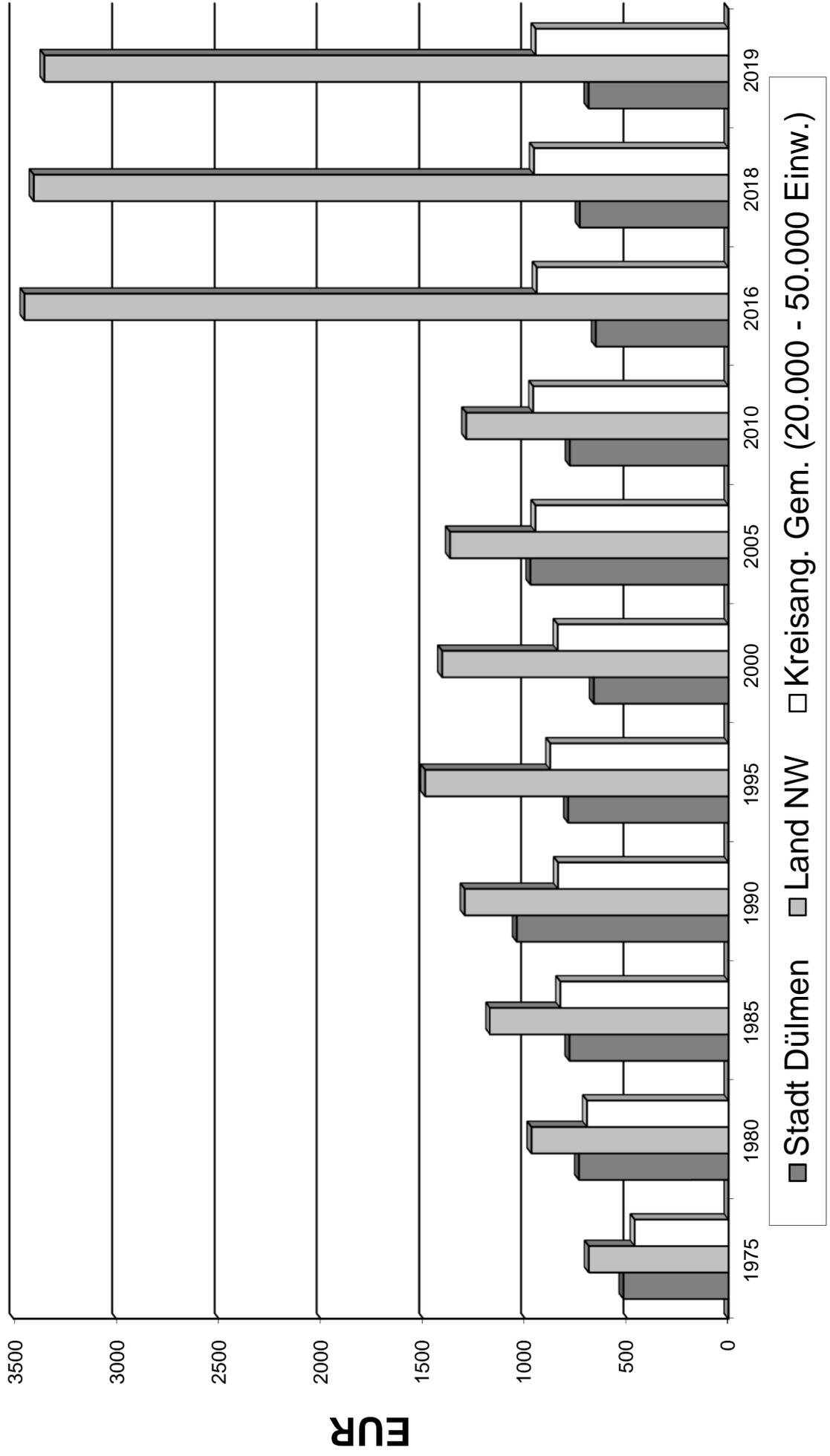


Schuldenstandsübersicht (Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Schulden pro Einwohner



Einzelnachweis der Positionen im Produktbeich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2020 Ergebnis EURO	2021 Ansatz EURO	2022 Ansatz EURO	2023 Ansatz EURO	2024 Ansatz EURO	2025 Ansatz EURO
	-%-Veränderung zum Vorjahr-					
Erträge						
Grundsteuer A	345.777,37	350.000,00 1,22	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00
Grundsteuer B	7.770.721,93	7.860.000,00 1,15	7.900.000,00 0,51	7.963.200,00 0,80	8.034.900,00 0,90	8.107.200,00 0,90
Gewerbesteuer	31.929.364,69	20.000.000,00 -37,36	24.000.000,00 20,00	24.744.000,00 3,10	27.732.600,00 12,08	29.590.000,00 6,70
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.459.512,50	22.910.000,00 2,01	24.890.500,00 8,64	26.253.200,00 5,47	27.759.400,00 5,74	29.209.800,00 5,22
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.051.020,46	3.701.000,00 -8,64	3.354.300,00 -9,37	3.451.200,00 2,89	3.520.700,00 2,01	3.582.800,00 1,76
Vergnügungssteuer	243.836,06	350.000,00 43,54	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00	400.000,00 14,29	450.000,00 12,50
Hundesteuer	286.174,75	287.000,00 0,29	295.000,00 2,79	295.000,00 0,00	295.000,00 0,00	295.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	2.007.741,26	2.265.000,00 12,81	2.438.283,00 7,65	2.468.900,00 1,26	2.523.200,00 2,20	2.588.800,00 2,60
Schlüsselzuweisung vom Land	6.426.990,00	7.555.051,00 17,55	7.881.497,00 4,32	7.648.700,00 -2,95	7.992.900,00 4,50	8.368.600,00 4,70
Zuweisung n. dem Gewerbesteuerausgleichs- gesetz NRW	653.627,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Aufwands- und Unterhaltungspauschale vom Land	521.068,03	561.262,00 7,71	682.000,00 21,51	662.900,00 -2,80	692.700,00 4,50	725.300,00 4,71
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.136.707,00	1.163.796,00 2,38	1.252.384,00 7,61	1.252.384,00 0,00	1.252.384,00 0,00	1.252.384,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	608.140,00	529.374,00 -12,95	700.330,00 32,29	615.330,00 -12,14	615.330,00 0,00	615.330,00 0,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	461.487,36	1.009.458,00 118,74	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	80.594,00	50.000,00 -37,96	70.000,00 40,00	50.000,00 -28,57	50.000,00 0,00	50.000,00 0,00
Erträge a. Zuschreibungen Niederschlagungen	74.716,30	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	33.033,81	27.500,00 -16,75	50.000,00 81,82	50.000,00 0,00	50.000,00 0,00	50.000,00 0,00
Eigene Steuern und Abgaben	25.409,20	63.661,00 150,54	48.682,00 -23,53	49.170,00 1,00	49.660,00 1,00	50.160,00 1,01
Außerordentliche Erträge aus Corona-Belastung	3.642.860,61	7.575.366,00 -13,94	4.641.225,00 61,43	3.198.804,00 1,40	2.233.800,00 0,96	2.352.800,00 0,97
Summe Erträge	82.758.782,33	76.258.468,00 -7,85	78.904.201,00 3,47	79.402.788,00 0,63	83.552.574,00 5,23	87.638.174,00 4,89
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	1.760.954,73	1.609.195,00 -8,62	1.931.034,00 20,00	1.990.897,00 3,10	2.231.359,00 12,08	2.380.805,00 6,70
Kreisumlage	17.898.117,00	18.801.044,00 5,04	18.580.610,00 -1,17	19.080.610,00 2,69	19.580.610,00 2,62	20.080.610,00 2,55
Abschreibungen auf Forderungen	116.545,22	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung	617.252,96	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	13.889,00	35.000,00 152,00	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00
Aufwand aus Wechselkursschwankungen	22.582,85	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinsaufwendungen sonst. öffentl. Bereich	0,00	12.587,00 100,00	11.700,00 -7,05	10.814,00 -7,57	9.927,00 -8,20	9.041,00 -8,93
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	499.191,02	404.343,00 -19,00	370.772,00 -8,30	336.601,00 -9,22	300.572,00 -10,70	262.613,00 -12,63
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	402.370,09	481.092,00 19,56	403.497,00 -16,13	406.504,00 0,75	397.786,00 -2,14	376.406,00 -5,37
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	1.862,33	3.000,00 61,09	1.500,00 -50,00	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00
Kreditbeschaffungskosten	653,35	1.000,00 53,06	1.500,00 50,00	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	276,11	500,00 81,09	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Aufwendungen	21.333.694,66	21.347.761,00 0,07	21.335.613,00 -0,06	21.863.426,00 2,47	22.558.254,00 3,18	23.147.475,00 2,61
Ergebnis	61.425.087,67	54.910.707,00 -10,61	57.568.588,00 4,84	57.539.362,00 -0,05	60.994.320,00 6,00	64.490.699,00 5,73

Gesamtübersicht 2022 - interne Leistungsbeziehungen

Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmanagement		eigene Steuern		sonstige		insgesamt	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	10.000,00	0,00	29.553,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.844,00	50,00	5.844,00	39.603,00
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	0,00	55.000,00	0,00	15.156,00	368.020,00	6.080,00	0,00	100.000,00	779,00	0,00	368.799,00	176.236,00
Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	575.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.387,00	0,00	122.387,00	575.007,00
Finanzen	0,00	2.050,00	0,00	37.839,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.682,00	0,00	8.682,00	39.889,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.682,00	0,00	0,00	48.682,00	0,00
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	237.200,00	0,00	2.561.155,00	0,00	195.500,00	0,00	0,00	55.000,00	4.900,00	55.000,00	2.998.755,00
Schule	0,00	21.500,00	0,00	1.786.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	1.810.134,00
Sport	0,00	186.500,00	0,00	395.907,00	0,00	195.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.907,00
Kultur	0,00	24.200,00	0,00	294.796,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	321.496,00
Musikschule	0,00	3.000,00	0,00	20.753,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.753,00
Volkshochschule	0,00	2.000,00	0,00	63.465,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00	65.465,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	141.310,00	0,00	317.667,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	347.166,00	450.540,00	349.408,00	912.917,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	79.610,00	0,00	316.507,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	347.166,00	0,00	349.408,00	399.517,00
Rettungsdienst	0,00	38.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.540,00	0,00	489.040,00
Marktwesen	0,00	23.200,00	0,00	1.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.360,00
Jugend und Familie	0,00	389.700,00	0,00	610.117,00	0,00	19.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.507,00	1.019.767,00
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	0,00	45.500,00	0,00	818.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	54.400,00	2.500,00	918.353,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	4.677,00	0,00	100,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	14.777,00
Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	15.526,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.526,00
Bauaufsicht	0,00	8.459,00	0,00	21.276,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.735,00
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	252.000,00	0,00	1.269.484,00	0,00	123.620,00	0,00	159.182,00	0,00	2.000,00	6.349.413,00	1.806.286,00
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	3.143.930,00	0,00	81.392,00	0,00	25.450,00	0,00	217.500,00	0,00	38.468,00	223.580,00	3.296.240,00
Baubetriebshof	4.295.149,00	0,00	0,00	63.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.295.149,00	63.860,00
Summe:	4.295.149,00	4.295.149,00	6.421.162,00	6.421.162,00	374.100,00	374.100,00	266.182,00	266.182,00	550.358,00	550.358,00	11.906.951,00	11.906.951,00

VP
43

Freiwillige Leistungen: Dokumentation, Teil A

Aufwendungen im Ergebnisplan, die kurzfristig/unterjährig beeinflusst werden können

Aufgabenstruktur der Kommunen in NRW (Kurzerläuterung)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Kommunen entscheiden über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung.

Beispiele: Kultureinrichtungen, Grünanlagen, Bürgerhäuser, Sportförderung, Vereinsförderung im Jugendbereich, Städtepartnerschaften, Wirtschaftsförderung

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Städte und Gemeinden entscheiden über das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung.

Beispiele: Schulverwaltung, Kindergärten, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Sozial- und Jugendhilfe, Gleichstellung.

Weitere Erläuterungen zu den Selbstverwaltungsaufgaben:

- ⇒ Die **Dokumentation** (Anlage 1) enthält nach summarischer Prüfung die freiwilligen Leistungen, die im Regelfall kurz- oder mittelfristig beeinflusst werden können. Die übrigen Aufwendungen bei diesen freiwilligen oder tlw. freiwilligen Aufgaben (Personal- und Sachaufwendungen) lassen sich aufgrund von Beschlüssen oder Verträgen grundsätzlich nur längerfristig verändern.
- ⇒ Zum Teil bestehen nur allgemeine, nicht konkretisierte Vorgaben des Gesetzgebers (Bund und Land), während bei anderen Produkten Mindeststandards/Mindestleistungen vorgegeben werden, so dass der Spielraum vor Ort größer oder kleiner sein kann.
- ⇒ Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Stadt teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse oder ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlichen Rahmen hinaus gehen. Dies gilt entsprechend für die u. g. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung / Auftragsangelegenheiten

Die Aufgaben werden durch Gesetz (mit näheren, konkreten Vorgaben) auf die Kommunen übertragen, die diese in eigener Verantwortung ausführen. Zudem behält sich das Land vor, lenkend in die Aufgabenerledigung einzugreifen.

Beispiele: Ordnungs- und Melderecht, Zivilschutz, Bauaufsicht

Freiwillige Leistungen im Sinne dieser Dokumentation

Aufwendungen im Einzelnen (grds. bei allen Produkten):

- ⇒ Bewirtung und Repräsentation
- ⇒ Städtefreundschaft, Pflege internationaler Beziehungen
- ⇒ Verfügungsmittel der Bürgermeisterin
- ⇒ Beiträge an Vereine und Verbände
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben: Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus bei insgesamt freiwilligen Aufgaben (im Einzelfall):

- ⇒ Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. für Projekte
- ⇒ Zuschüsse für lfd. Zwecke
- ⇒ Sonstige Aufwendungen: siehe Anlage

Erträge sind nur dann den freiwilligen Aufwendungen zugeordnet, wenn dies direkt möglich ist.

Die Aufgabenstruktur der Kommunen ist sehr komplex. Das betrifft insbesondere die eindeutige Zuordnung zu freiwilligen oder nicht freiwilligen Leistungen.

Zahlreiche Produkte (als Bündel von Leistungen) beinhalten sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben. Die Grenzen sind zumeist fließend und im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung i. d. R. nicht kostenmäßig getrennt ausgewiesen. Dies erschwert eine eindeutige Zuordnung ohne aufwendige Nebenrechnungen.

Ein weiteres Problem sind konkrete Vorgaben zu Standards / Mindeststandards durch den Gesetzgeber mit der entsprechenden Dokumentation.

Anlage 1:

Dokumentation auf Produktebene mit Kostenstellen und Sachkonten

Freiwillige Leistungen: Dokumentation, Teil A

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2021 Ansatz	2022 Ansatz	Erläuterungen
Gemeindeorgane und Stabsstellen									
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	27.000,00	28.000,00	
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543112	16	Stadtefreundschaften, Pflege intern. Beziehungen	500,00	500,00	
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	23.800,00	23.800,00	Städte- und Gemeindebund, KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	549101	16	Verfügungsmittel der Bürgermeisterin	1.000,00	1.000,00	
FB0	0301 Gleichstellung	514100	111012	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	50,00	50,00	
FB0	0401 Steuerungsunterstützung durch Berichterstattung	040100	111005	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	150,00	150,00	Vereinigung Leiter Rechnungsprüfung
FB0	0801 Personalrat	112101	111021	541102	16	Bewirtung u. Repräsentation	6.570,00	6.570,00	Förderung der Betriebsgemeinschaft
FB0	0801 Personalrat	112101	111021	543111	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	
Wirtschaftsförderung									
FB050	0501 Fremdenverkehr	121500	575001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	370.200,00	428.000,00	Dülmens Marketing
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	105.944,00	172.000,00	Verbraucherzentrale
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	6.750,00	14.100,00	Naturpark Hohe Mark
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	543155	16	Geschäftsaufwendungen der FB	92.500,00	114.000,00	allgem. Wirtschaftsförderungsmittel, "Stadtstrategie Dim."
Umweltschutz									
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	414101	2	Zuweisungen Land lfd. Zwecke	-11.590,00	0,00) u. a. Teilnahme European Energy Award.
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	414122	2	Sonstige Landeszuwendungen	0,00	30.000,00) Klimaschutzkonzept
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	50.000,00	30.000,00	
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	1.400,00	1.500,00	Naturschutzzentrum
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543154	16	Geschäftsausgaben der FB	90.000,00	361.500,00) Förderung PV und Stromspeicher
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543157	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.000,00	20.000,00) Klimaschutzkonzept
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543158	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	70.000,00	70.000,00)
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543159	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.000,00	5.000,00)
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543169	16	Sachaufwendungen für Klimaschutzkonzept	0,00	0,00)
FB070	0701 Forstwirtschaftliche Unternehmen	701101	573007	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	50,00	50,00	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Zentrale Dienste									
FB11	BEREICH11 1121 Personalmanagement	112100	111010	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.000,00	1.000,00	
FB11	BEREICH11 1121 Personalmanagement	112100	111010	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	3.000,00	3.000,00	Kommunaler Arbeitgeberverband
FB11	BEREICH11 1121 Personalmanagement (alle FB)				11	Leistungsprämien Beamte	91.100,00	90.000,00	Su. der freiwilligen Leistungsprämien (alle FB)
FB11	BEREICH11 1121 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	112101	111021	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.000,00	1.000,00	
FB11	BEREICH11 1121 Gesundheitsmanagement	112105	111010	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	500,00	500,00	
FB2	BEREICH211 2111 Haushaltswesen	211100	111013	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	20,00	20,00	Fachverband der Kämmerer
FB2	BEREICH211 2121 Zahlungsverkehr, Buchführung, Verwahrung und Vollstreckung	212100	111015	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	150,00	150,00	Fachverband Komm. Kassenverwalter, Bund der Vollziehungsbeamten
Sicherheit und Ordnung									
FB3	BEREICH311 3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	400,00	400,00	Kaninchenzucht- bzw. Rassegeflügelzuchtverein
FB3	BEREICH311 3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	150,00	150,00	
FB3	BEREICH311 3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	500,00	500,00	Bund deutscher Schiedsmänner
FB3	BEREICH311 3113 Personenstandswesen	311300	122001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	200,00	200,00	Fachverband der Standesbeamten
FB3	BEREICH311 3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	91.760,00	91.400,00	Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr
FB3	BEREICH311 3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	300,00	300,00	
FB3	BEREICH311 3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	1.900,00	2.140,00	Kreisfeuerwehr-Verband
Schule									
FB4	BEREICH410 4111 Offene Ganztagschulen -Anna-Katharina-Emmerick-Grundschule-	411121	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			Siehe besondere Übersicht

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z Sachkonto-Bezeichnung	2021 Ansatz	2022 Ansatz	Erläuterungen
FB4	BEREICH412 4131 Stadtbücherei	413100	272001	446120	5 Eintrittsentgelte/Teilnehmerentgelte	-100,00	-1.800,00	
FB4	BEREICH412 4131 Stadtbücherei	413100	272001	543113	16 Öffentlichkeitsarbeit	7.100,00	5.600,00	
FB4	BEREICH412 4131 Stadtbücherei	413100	272001	543115	16 Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.600,00	2.710,00	
FB4	BEREICH412 4131 Stadtbücherei	413100	272001	543140	16 Beiträge an Vereine und Verbände	250,00	250,00	Verband der Bibliotheken
Musikschule								
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	446120	5 Eintrittsentgelte/Teilnehmerentgelte	-2.000,00	-2.000,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543113	16 Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	1.500,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (Budget Dülmen)	414100	263001	543115	16 Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.500,00	2.500,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543115	16 Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	10.000,00	12.000,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543116	16 Fahrten zu Veranstaltungen und Ausstellungen	500,00	500,00	
FB4	BEREICH414 4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543140	16 Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Verband Deutscher Musikschulen, Landesvereinigung der Elternvertreter und Fördervereine der MS in NRW
VHS								
FB4	BEREICH415 4151 Volkshochschule	415100	271001	543113	16 Öffentlichkeitsarbeit	19.000,00	19.000,00	
FB4	BEREICH415 4151 Volkshochschule	415100	271001	543140	16 Beiträge an Vereine und Verbände	5.000,00	5.000,00	Landesverband der Volkshochschulen
Stadtarchiv								
FB4	BEREICH412 4161 Stadtarchiv	416100	281002	543140	16 Beiträge an Vereine und Verbände	60,00	60,00	Verein für Geschichte
Jugend und Familie								
FB51	BEREICH511 5111 St. Agatha	511109	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	125.687,00	56.503,00	tlw. Übernahme der Kindpauschalen bzw. Trägeranteile.
FB51	BEREICH511 5111 St. Anna	511110	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	54.012,00	53.507,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Antonius	511111	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	66.309,00	56.401,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Georg	511114	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	58.593,00	48.317,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Hl. Kreuz	511115	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	11.814,00	11.046,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Ida	511116	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	37.356,00	32.904,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Josef	511117	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.617,00	2.521,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Monika	511119	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	11.252,00	14.373,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 St. Mauritius	511120	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	67.841,00	46.631,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 AWO	511121	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	84.902,00	86.822,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Martin-Luther	511122	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	59.293,00	58.972,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 DRK Büldern	511123	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	56.832,00	49.634,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 DRK Wolkenland	511124	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	66.952,00	66.601,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Kinderhaus Rasselbande	511126	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	43.300,00	40.021,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Kinderhaus Rasselbande Dernekamp	511133	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	0,00	0,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Neue Kita Dülmen-Mitte	511134	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	66.768,00	72.083,00	wie vor
FB51	BEREICH511 5111 Neue Kita Hausdülmen	511135	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	0,00	0,00	wie vor
FB52	BEREICH512 5111 DRK-Kita im Dernekamp (Letterhausstraße 9)	511137	365009	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	76.258,00	73.021,00	wie vor
					Summe alle Einrichtungen	888.786,00	769.357,00	
FB51	BEREICH511 5112 Dülmener Familienkarte einschl. Geschäftsausgaben	511302	363009	543156	16 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33.000,00	20.000,00	
FB51	BEREICH511 5112 Soziales Frühwarnsystem - Begrüßungspaket	511305	363009	543156	16 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.500,00	9.000,00	
FB51	BEREICH511 5112 Sonstige Projektförderung FFT, Dülmen 2011 etc.	511309	363009	543156	16 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500,00	0,00	
FB51	BEREICH511 5112 Förderung junger Familien in Belastungssituationen	511313	363009	543156	16 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	
FB51	BEREICH511 5121 Ferienfreizeiten	512106	362002	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	78.000,00	78.000,00	
FB51	BEREICH511 5121 Projekte	512107	362002	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.000,00	1.000,00	
FB51	BEREICH511 5121 Bildung	512108	362002	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	4.500,00	4.500,00	
FB51	BEREICH511 5121 Ehrenamtlichkeit	512110	362002	531801	15 Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.000,00	1.000,00	
FB51	BEREICH511 5133 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	513300	363004	543140	16 Beiträge an Vereine und Verbände	100,00	140,00	Deutsche Vereinigung für Jugendhilfe u. -gerichtshilfe
FB51	BEREICH511 5134 Amtsvormundschaft - Beistandschaft	513400	363005	543140	16 Beiträge an Vereine und Verbände	1.611,00	1.611,00	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Flüchtlinge								

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2021 Ansatz	2022 Ansatz	Erläuterungen
FB52	BEREICH521	522300	351001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	350,00	350,00	Dt. Verein für öffentliche u. private Fürsorge, Verein zur Förderung psychosozialer Dienste im Kreis
FB52	BEREICH521	522301	343001	531812	15	Seniorenarbeit/Sozialarbeit	11.500,00	11.500,00	Zusch. Altenbegegnungsstätte, Seniorennachmittag,
FB52	BEREICH521	522301	343001	533990	15	sonstige soziale Leistungen	250,00	250,00	Honorar Seniorennachmittag
FB52	BEREICH521	522302	351006	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	31.333,00	31.753,00	Zusch. Schuldnerberatung, Miete D. Tafel, anteilige Personalkosten IGZ-Managerin, Honorar IGZ-Beauftragte Selbsthilfeförderung
FB52	BEREICH521	522302	351006	531812	15	Seniorenarbeit/Sozialarbeit	2.000,00	2.000,00	
FB52	BEREICH521	522302	351006	533990	15	sonstige soziale Leistungen	4.000,00	4.000,00	Förderung integrativ arbeitender Gruppen
FB52	BEREICH521	522306	111001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	30.000,00	30.000,00	Abstimmkarten Ehrenamtspreis, Urkunden, Bewirtung Jahresabschluss Seniorenhilfsdienste
Stadtentwicklung									
FB61	BEREICH611	612100	511001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.360,00	2.360,00	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, (Netzwerk Innenstadt NRW)
FB61	BEREICH611	612101	547001	414132	2	LZ f. Öffentlichkeitsarbeit Radverkehrsförderung	-8.100,00	-41.160,00	
FB61	BEREICH611	612101	547001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	11.500,00	58.800,00	
FB61	BEREICH611	612101	547001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Arbeitsgem. Fahrradfreundliche Städte NRW
Bauordnung									
FB62	BEREICH621	621100	523001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	150,00	350,00	
Hochbau und Gebäudemanagement									
FB71	BEREICH711	121203	573001	531701	15	Zuweisungen an private Unternehmen	4.800,00	4.800,00	Betriebskostenzuschuss
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr									
FB72	BEREICH721	723201	547002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	6.500,00	141.500,00	Förderung Bürgerbus und Zugehörigkeit zum VRR-Tarifgebiet
FB72	BEREICH721	723201	547002	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00	2.500,00	Bewerbung Bürgerbus
Gesamtsumme (Aufwendungen abzüglich Erträge)							<u>3.149.581,00</u>	<u>3.652.606,00</u>	

Freiwillige Leistungen 2021

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"
(städtische Zusatzförderung für OGS-Standorte)

KSt	KT	Schule	pflichtiger Eigenanteil 504/519 € je Kind	freiwilliger Eigenanteil 597/606 € je Kind	HH-Ansatz gerundet
411 121	211 012	Verbundschule AKE-Schule	40.431,00	47.532,00	
411 121	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Rorup	0,00	17.875,00	105.838
411 122	211 012	Augustinus-Schule	75.205,50	88.429,50	163.635
411 123	211 012	Paul-Gerhardt-Schule	112.530,00	132.330,00	
411 123	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Merfeld	0,00	28.750,00	273.610
411 126	211 012	Grundschule Dernekamp	31.987,50	37.605,00	69.593
411 124	211 012	Ludgerus-Schule	25.575,00	30.075,00	55.650
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	21.757,50	25.575,00	47.333
Summe alle OGS-Schulen			307.486,50	408.171,50	715.658

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"
(städt. Zusatzförderung für 13+ Standorte)

KSt	KT	Schule	Ganztags- pauschale	Ganztags- pauschale Flüchtlinge	HH-Ansatz
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	s. o.	0,00	0
411 161	211 008	KvG-Schule Merfeld	s. o.	s. o.	0
411 162	211 011	St. Georg-Schule	27.000,00	0,00	27.000
Summe Schulen			27.000,00	0,00	27.000

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(Freiwilliger Zuschuss Ganztags Sek I)

bisher "Zuschuss für Hilfskräfte Mittagessen Sek I für Schulen mit pflichtigem Ganztags"

KSt	KT	Schule	GT Pauschale	Küchen- kräfte	HH-Ansatz
411 220	212 003	K.-von-Galen-Schule Dülmen	0	30.000	30.000
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule	5.000	10.000	15.000
411 420	217 002	Clemens-Brentano-Gymnasium	0	10.000	10.000
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	2.500	7.000	9.500
GESAMT ALLE SCHULEN				57.000	64.500

Freiwillige Leistungen 2022

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"
(städtische Zusatzförderung für OGS-Standorte)

KSt	KT	Schule	pflichtiger Eigenanteil 504/519 € je Kind	freiwilliger Eigenanteil 597/606 € je Kind	HH-Ansatz gerundet
411 121	211 012	Verbundschule AKE-Schule	43.335	50.220	120.130
411 121	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Rorup	0	26.575	
411 122	211 012	Augustinus-Schule	73.295	84.940	158.235
411 123	211 012	Paul-Gerhardt-Schule	119.305	138.260	279.065
411 123	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Merfeld	0	21.500	
411 126	211 012	Grundschule Dernekamp	36.380	42.160	78.540
411 124	211 012	Ludgerus-Schule	32.635	37.820	70.455
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	21.935	25.420	47.355
Summe alle OGS-Schulen			326.885	426.895	753.780

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"
(städt. Zusatzförderung für 13+ Standorte und freiwilliger Anteil wegen Auslagerung der ÜMI)

KSt	KT	Schule	GT Pauschale / freiwilliger Eigenanteil	HH-Ansatz
411 160	211 007	Grundschule Dernekamp	0	0
411 161	211 008	Ludgerus-Schule	8.000	8.000
411 162	211 011	St. Georg-Schule	21.925	21.925
Summe Schulen			29.925	29.925

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"
(Freiwilliger Zuschuss Ganztage Sek I)
bisher "Zuschuss für Hilfskräfte Mittagessen Sek I für Schulen mit pflichtigem Ganztage"

KSt	KT	Schule	GT Pauschale	Küchen- kräfte	HH-Ansatz
411 220	212 003	K.-von-Galen-Schule Dülmen	0	31.000	31.000
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule	5.000	10.000	15.000
411 420	217 002	Clemens-Brentano-Gymnasium	0	10.000	10.000
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	2.500	7.000	9.500
GESAMT ALLE SCHULEN				58.000	65.500

Nebenrechnung zu den COVID-19 bedingten Haushaltsbelastungen

Budget	Bezeichnung	2021 -Euro-	2022 -Euro-	2023 -Euro-	2024 -Euro-	2025 -Euro-
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Gewerbesteuer	-4.393.000	-1.076.000	-1.019.100		
Allgemeine Finanzierungsmittel	Minderaufwendungen Gewerbesteuerumlage	353.460	86.575	81.996		
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.748.000	-1.865.900	-1.948.000	-1.964.700	-2.119.400
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-163.300	-137.300	-113.700	-119.100	-133.400
Allgemeine Finanzierungsmittel	Mindererträge Vergütungssteuer	-200.000	-200.000	-200.000	-150.000	-100.000
Schule	Mindererträge Erlass Elternbeiträge für OGS und Übermittagbetreuung für Januar (Nettobetrag)	-19.926				
Volkshochschule	Mindererträge Kursteilnehmerentgelte VHS	-200.000	-60.000			
Volkshochschule	Minderaufwendungen Honorare für nebenamtliche Dozenten/Mitarbeiter VHS	80.500				
Musikschule	Mindererträge bei den Musikschulentgelten		-25.000			
Musikschule	Mehraufwand bei Veranstaltungen		-5.000			
Musikschule	Mehraufwand bei Honoraren (zusätzliche Zeiten für Desinfektion)		-3.600			
Sicherheit und Ordnung, Recht	Mehraufwendungen Dienst- u. Schutzkleidung (Leihwäsche Feuerwehr)	-11.000				
Jugend und Familie	Mindererträge Erlass Elternbeiträge für Januar (Nettobetrag)	-61.400				
Jugend und Familie	Mehraufwand Coronasonderzahlung einschließlich Mehraufwand für Infektionsschutz in der Kindertagespflege	-15.000				
Jugend und Familie	Mehraufwendungen für ambulante und stationäre Jugendhilfe (höhere Fallzahlen, längere Dauer der Maßnahmen)		-1.355.000			
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	Mehraufwendungen Zuweisungen Gem./GV für lfd. Zwecke (Abrechnung Sozialhilfe mit dem Kreis)	-100.000				
Hochbau/Gebäudemanagement	Mindererträge Entgelt Fremdnutzung Ludgerus-Grundschule	-5.000				
Hochbau/Gebäudemanagement	Mindererträge Entgelte Fremdnutzung Sportanlagen	-23.500				
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	Mindererträge für Außenrestauration und Warenauslage	-12.500				
Verschiedene	Mehraufwendungen Reinigung	-56.700				
Summe		-7.575.366	-4.641.225	-3.198.804	-2.233.800	-2.352.800

VB 52

Die nicht von der Pandemie beeinflussten Daten für die Jahre 2024 und 2025 wurden ermittelt, indem die Werte aus den Orientierungsdaten 2020 - 2023 (Erlass vom 02.08.2019) mit dem Steigerungssatz für das Jahr 2023 fortgerechnet wurden.